

06
2020

lautstark.

DEIN MITGLIEDERMAGAZIN



GELD

Gute Bildung ist mehr wert



PERSONALRATSWAHL

Gesamtergebnis für
GEW-Personalräte ist gemischt

OFFENER GANZTAG

Verankerung im Schulgesetz
notwendig und sinnvoll

SCHULE UND CORONA

Plädoyer für
Lehrkräfte mit Attest



„Als Ausgleich für die Onlinesemester sollte es jetzt unbürokratisch Vertragsverlängerungen für die befristeten Wissenschaftler*innen geben.“

Dr. Luzia Vorspel tritt für den örtlichen Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten (WPR) der Ruhr-Universität Bochum und für den Vorstand der Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten an.

**Dezentrale Hochschulwahlen
bis Juni 2021:
Stimmt für GEW-Personalräte!**

GEW – mit Abstand am besten

GEW *wirkt!*
NRW.



Versprechen: 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung!

Zusage der Bundeskanzlerin und der 16 Ministerpräsidenten der Länder im Jahr 2008 auf dem Dresdener Bildungsgipfel.



Geld: Gute Bildung ist mehr wert

In der neuen lautstark. beschäftigen wir uns schwerpunktmäßig mit dem Thema Geld und insbesondere mit Bildungsfinanzierung. Eine ausreichende Finanzierung ist im Bildungsbereich neben guten und qualifizierten Lehrenden und Erziehenden eine entscheidende Ressource. Deswegen setzt sich die GEW schon lange für mehr Geld im Bildungssystem und für die gerechte Entlohnung aller Kolleg*innen ein – denn nur so können wir Zukunft gestalten.

VERSTEHEN

Gesellschaft und Verantwortung

- 08** **Wir müssen mehr investieren**
Kommentar zur
Bildungsfinanzierung
- 11** **Schlusslicht NRW!**
Zahlen zeigen Defizite
- 12** **Wie lernen Kinder den richtigen
Umgang mit Geld?**
Taschengeld und Schulden
- 16** **Das erste eigene Geld**
Eine Umfrage unter Jugendlichen
- 19** **Ein Leben ohne Münzen
und Scheine?**
Die Zukunft des Bargelds

ZUSAMMENHALTEN

Arbeitsplatz und Solidarität

- 24** **Das Ganze im Blick haben**
Kommentar zur Schulfinanzierung
- 26** **Wer finanziert eigentlich Schule?**
Haushalt im Überblick
- 28** **Gemischte Ergebnisse für
GEW-Personalräte**
Personalratswahlen im
Schulbereich 2020
- 32** **Trotz Corona voll im
Einsatz, aber sicher!**
Schule unter Pandemie-
Bedingungen
- 34** **„Die Arbeitgeber zwingen
uns zum Streik!“**
Zwischenstand der Tarifrunde TVöD
Bund und Kommunen 2020

INSPIRIEREN

Ideen und Impulse

- 36** **Die Gefahren der Einfluss-
nahme sind vielfältig**
Lobbyismus an Schulen
- 39** **Was Hänchen schon lernt ...**
Gelderziehung im Unterricht
- 40** **„Distanzunterricht
funktioniert – wenn wir
flexibel bleiben.“**
Digitalen Unterricht gestalten

EINMISCHEN

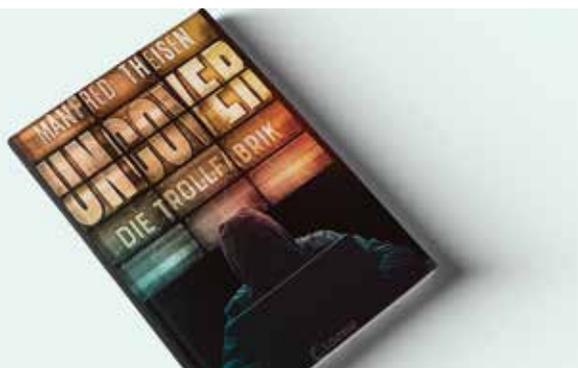
Politik und Veränderung

- 45** **„Ziele erreichen wir
nur gemeinsam!“**
Tarifarbeit als
gewerkschaftliches Instrument
 - 46** **Vom Warten auf die
Dauerstellen**
Finanzierung an Hochschulen
 - 48** **Bildung ermöglichen,
Wertschätzung zeigen**
Fragen und Antworten zur
Ganztagsbetreuung
-
- 06** **Kleine Pause**
 - 22 / 43** **Leser*innenpost**
 - 31** **Gewerkschaftstag**
 - 50** **Ich bin die GEW NRW!**
 - 51** **Ausblick & Impressum**

Mehr als 90 %

der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, verbrachten dort im Jahr 2019 wöchentlich mehr als 25 Stunden. Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen waren es 94,4 Prozent; bei den Kindern unter drei Jahren waren es 90,8 Prozent.

Quelle: IT.NRW



LESEPETER IM OKTOBER FÜR DAS JUGENDBUCH: UNCOVER – DIE TROLLFABRIK

Manfred Theisen
Loewe Verlag, 2020, 400 Seiten

Das Buch von Manfred Theisen richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren. Es handelt von Phoenix, seiner Freundin Sarah und Khalil, die einen YouTube-Kanal betreiben. Als sie brisantes Material in ihren Händen halten, wittern sie ihre Chance, um groß herauszukommen. Ihre Gegner sind in der digitalen Welt: Trolle und Bots, die aus Estland Fake News verbreiten. Der Thriller handelt davon, wie populistische Propaganda in digitalen Welten die öffentliche Meinungsbildung unterwandert.

Preis: 14,95 Euro

LAUTSTARK. ONLINE LESEN

Die *lautstark.* findest du auch online. Mobil sind dort alle Ausgaben lesbar: im Website-Format mit weiterführenden Links, Infos und der Möglichkeit, Beiträge zu liken oder zu kommentieren sowie als PDF herunterzuladen. Aus diesen funktionellen und ökologischen Gründen möchten wir dich darauf hinweisen, dass die Printausgabe jederzeit per E-Mail an info@gew-nrw.de abbestellbar ist, wenn du ausschließlich die Onlinemöglichkeiten nutzen möchtest. Mit unserem *lautstark.*-Newsletter informieren wir dich zudem immer rechtzeitig über die neue Ausgabe. Du kannst dich ganz einfach über die Homepage dafür anmelden.

Das Onlinemagazin

lautstark-magazin.de

Newsletter-Anmeldung

gew-nrw.de/newsletteranmeldung

VERSTEHEN

Gesellschaft und Verantwortung

Versprechen gebrochen: 9,1 statt 10 Prozent

des von Bund und Ländern versprochenen
Anteils des BIP sind im Zieljahr 2015,
in dem dieses Versprechen erreicht sein sollte,
in die Bildung geflossen. Was wenig klingt,
sind umgerechnet fehlende 27,1 Milliarden Euro.

Quelle: Klaus Klemm / Matthias Anbuhl:
Der Dresdener Bildungsgipfel: von unten betrachtet, 2018



Wir müssen mehr investieren!

Warum ist Deutschland in Sachen Bildungsfinanzierung so schlecht aufgestellt? Warum hakt es so bei der Modernisierung des Bildungssystems? Politikwissenschaftler Tobias Kaphegyi sieht die Antworten auf diese Fragen im konservativen Wohlfahrtsstaatsmodell sowie in der neoliberal geprägten Finanz- und Steuerpolitik Deutschlands begründet.

Frau M. ist spitze! Sie ist Grundschullehrerin, und ich vermute, nicht mehr weit von ihrem Ruhestand entfernt. Trotzdem ist sie in den vergangenen Monaten zur Topform aufgelaufen. Schon ohne die Covid-19-Einschränkungen drohte die Unterrichtsversorgung in der Grundschule meiner Tochter aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wie Schwangerschaften im Kollegium, zusammenzubrechen. Frau M. unterrichtete auf einmal in so vielen Klassen, dass ich im Gegensatz zu dieser trotz allem immer freundlichen und entspannten Dame den Überblick darüber verlor. Ich befürchte, dass Frau M. auch im aktuellen Schuljahr kaum Atempausen gönnt werden. Denn die Corona-Pandemie wird auch weiterhin für erschwerte Arbeitsbedingungen sorgen, sei es durch Personalausfälle oder durch den doch wieder notwendigen Distanzunterricht. Zugleich werden Ganztagsanspruch, Inklusion, Digitalisierung und weitere Modernisierungen benötigt und sollen eingeführt werden. Jedoch ohne entsprechende Aufstockung der Personaldecke bei Lehrkräften, Schulsozialarbeiter*innen, Erzieher*innen und weiteren Fachkräften?! Eine Alltagserfahrung, die viele Kolleg*innen im gesamten Bildungsbereich – vom Elementarbereich über Schule bis hin zur Erwachsenen- und Weiterbildung – schon vor dem pandemiebedingten Shutdown teilen. Wie soll das gehen? Und wo klemmt's?

Verankerung im konservativen Wohlfahrtsstaatsmodell

Beginnen wir im Großen: Der Wandel des Kapitalismus und seiner Produktionsverhältnisse hat Bildung immer wichtiger werden lassen. Die sogenannte Kompetenzrevolution in den Anforderungen an Arbeitnehmer*innen hat Folgen, die wir beispielsweise an der immer stärkeren Verlagerung des Arbeitsvolumens hin zu immer mehr Kolleg*innen mit Hochschulabschluss beobachten können. Diese Anforderung der Modernisierung in der Arbeits- und Bildungswelt trifft auf einen Entwicklungspfad des deutschen Bildungsstaats, der durch zwei ineinandergreifende Grundzüge gekennzeichnet ist.

Der erste Grundzug besteht darin, dass das deutsche Bildungssystem historisch geprägt ist durch seine Verankerung im konservativen Wohlfahrtsstaatsmodell. Erkennbar ist das daran, dass viele sogenannte Sorgearbeiten bis weit in die 1990er-Jahre der familiären Sphäre und damit patriarchal den (Haus-)Frauen in der Tradition der Ein-Ernährer-Ehe aufgezungen wurden. Deutschland steht vor dem Problem, dass eine Modernisierung – zum Beispiel zugunsten einer stärkeren Erwerbstätigkeit der immer besser ausgebildeten Frauen sowie einer verbesserten Inklusion sozial benachteiligter Gruppen – der althergebrachten, konservativen Bildungsstrukturen massive Reformbedarfe mit sich bringt. So musste beispielsweise in Westdeutschland Anfang der 1990er-Jahre mit den Kitas ein vorschulischer Bildungsbereich, insbesondere ein U3-Bereich, aus dem Boden gestampft werden. Und die Ausweitung des Bildungssystems setzt sich weiter fort: Ganztagschulen, Mensen, Nachmittagsbetreuungen, Schüler*innenhorte und vieles mehr müssen im Gegensatz zur viel früher erfolgten Modernisierung in anderen Ländern hier erst aufgebaut werden. Neuerungen dieser Art kosten Geld, machen die Gesellschaft aber auch zukunftsfähig.

Investitionen als möglicher Transformationsmotor

Bildungsausgaben sind Zukunftsinvestitionen, die extrem rentabel für die ganze Gesellschaft sind. So zeigen Studien, dass als Direktinvestition getätigte Bildungsausgaben das Wirtschaftswachstum auf mehrere Arten fördern, beispielsweise durch den Bau von Bildungseinrichtungen. Insbesondere die Errichtung von Kitas und Ganztagschulen ermöglicht es zudem mehr Frauen, erwerbstätig zu sein. Daraus folgt der Abbau von Fachkräfteengpässen, die Erhöhung der Anzahl der Erwerbspersonen und steigender Konsum durch höhere Einkommen.

Die alte neoliberale Ideologie, der Staat würde private, ökonomische Initiativen ausbremsen, war schon immer kaum belegbar und ist in Bezug auf Bildungsinvestitionen absurd. Außerdem scheint heute klar: Da inklusiv wirkende Bildungsinvestitionen die soziale Ungleichheit zurückdrängen, sorgen sie zusätzlich für mehr Wachstum. Das zeigen beispielsweise Studien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) oder auch des Internationalen Währungsfonds (IWF).

Bildungsausgaben ungleich zu deutscher Wirtschaftskraft

Die im September 2020 veröffentlichte Vergleichsstudie der OECD *Bildung auf einen Blick* stellt aber wieder einmal heraus, dass wir für moderne und stärker inklusive Bildungsstrukturen

>>

Ausgaben benötigen, die in Relation zur Wirtschaftsleistung um ein bis zwei Prozentpunkte des Bruttoinlandsprodukts (BIP) höher ausfallen sollten. Wenn man private und öffentliche institutionengebundene Bildungsausgaben in Relation zum BIP über alle Bildungsstufen hinweg vergleicht, also von der Kita bis zur Hochschule, kommt Deutschland mit circa 5,1 Prozent in den Ausgabenbereich von ökonomisch deutlich schwächeren Ländern wie Polen oder Ungarn. Die Spitzenreiter, die skandinavischen Länder oder Neuseeland, geben jährlich bis zu 8 Prozent ihres BIP für institutionengebundene Bildung aus. Übertragen auf das deutsche BIP wären das jährlich ungefähr gigantische 90 Milliarden Euro Mehrausgaben für Bildung. In Skandinavien arbeiten deshalb 25 Prozent und mehr der Erwerbspersonen im öffentlichen Dienst und garantieren so ein vorbildlich inklusives Bildungs- und Sozialsystem. In Deutschland sind es nur 10 bis 15 Prozent. Warum geben wir im Vergleich mit anderen so wenig für Bildung, pädagogisches Personal und die Modernisierung dieses Bereichs aus, obwohl wir so einen großen Nachholbedarf haben? Und das trotz unserer ökonomischen Möglichkeiten als eine der stärksten Wirtschaftsnationen.

Abhängig von neoliberaler Finanz- und Steuerpolitik

Das liegt am zweiten Grundzug deutscher Bildungspolitik. Die Bildungsfinanzierung, und damit zugleich die Modernisierung des Bildungssystems, ist abhängig von der vorherrschenden Ideologie in der Finanz- und Steuerpolitik: Diese ist nun schon seit fast 40 Jahren neoliberal geprägt. Das heißt, dass eine Modernisierung des konservativen Bildungsstaats vor allem auch dadurch verhindert wird, dass die steuerlichen Beiträge der Unternehmen, der Reichen und Vermögenden massiv reduziert wurden. Allein die Steuergesetzgebung der Bundesregierungen seit 1998 bringen dem Staat jährliche Einnahmenverluste von bis zu 60 Milliarden Euro. Die Modernisierung befindet sich in einem neoliberalen Finanzgefängnis aus ungerechter Steuerpolitik, Unterfinanzierung, Schuldenbremse und schwarzer Null. Diese ideologische Steuerpolitik, beworben als „generationengerecht“, „nachhaltig“ und „Mehr Netto vom Brutto“, begegnet den Beschäftigten und Bürger*innen in Form von dauerhaft leeren Kassen und permanentem Sparzwang wieder, wobei sie die Ursache meist nicht mehr zuordnen können.

Goldene Regel der Finanzwissenschaft beachten

Das Bittere: Die Hoffnung, dass Covid-19 wenigstens dieses ideologische Gefängnis auf sinnvolle Art sprengt, hat sich nur bedingt verwirklicht. Die kurzfristige Möglichkeit, sinnvolle Investitionen zu tätigen, wurde nur teilweise genutzt, beispielsweise für die Anschaffung von digitalen Endgeräten für Lehrkräfte und Schüler*innen sowie für den viel zu geringen Ausbau von Ganztagsplätzen. Das aufgelegte Konjunkturprogramm verbrennt teilweise Geld, das dringend in Bildung und Soziales investiert werden sollte. Allein die 20 Milliarden Euro für eine zeitlich begrenzte Absenkung der Mehrwertsteuer bedingt keine strukturelle Modernisierung, auch wenn dadurch kurzfristig die Wirtschaft gestärkt wird. Und nach diesen Jahren der pandemiebedingten Konjunkturprogramme droht eine Rückkehr des ideologischen, neoliberalen Gefängnisses mit noch dickeren Mauern und noch krasserer Sparpolitik. So sinnvoll eine höhere Verschuldung des Staates in der heutigen Situation ist, desto wichtiger ist die goldene Regel der Finanzwissenschaft: Heutige Verschuldung sollte in Zukunftsinvestitionen wie Bildung und Inklusion, aber auch in Infrastruktur und Modernisierung gesteckt werden.

Es ist Zeit, dass wir uns für eine andere Steuer-, Finanz- und Bildungspolitik einsetzen. Höhere Steuern auf Reichtum und Vermögen könnten eine investive Bildungs- und Sozialpolitik finanzieren, und gute Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst würden die wirtschaftliche Entwicklung anschieben. Es geht um die Modernisierung unserer Gesellschaft – ohne Frau M. und andere Kolleg*innen in den Burn-out zu treiben. //

Tobias Kaphegyi

Politikwissenschaftler und Mitglied der Arbeitsgruppe
Alternative Wirtschaftspolitik mit den Schwerpunkten
Bildungs- und Rentenpolitik

+++

**BMWi-Studie: Infrastruktur- und
Bildungsinvestitionen in Deutschland**

tinyurl.com/auswirkung-bildungsinvestition

OECD-Studie: Bildung auf einen Blick

tinyurl.com/bildung-auf-einen-blick

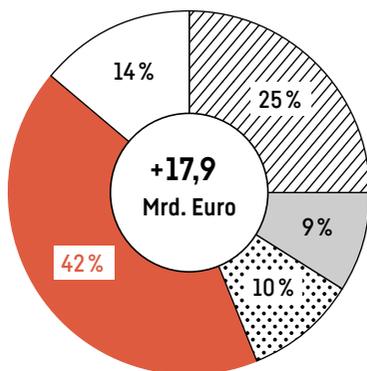
GEW-Studie: Bildungsfinanzierung

tinyurl.com/studie-bildungsfinanzierung

Schlusslicht NRW!

Anstieg des Investitionsrückstands im Bildungsbereich

Der Anteil Nordrhein-Westfalens am Anstieg des deutschlandweiten Investitionsrückstands (17,9 Mrd. Euro) ist mit 42 Prozent (7,52 Mrd. Euro) extrem hoch. Nimmt man den Königsteiner Schlüssel* als Maßstab dürfte er nur die Hälfte betragen.

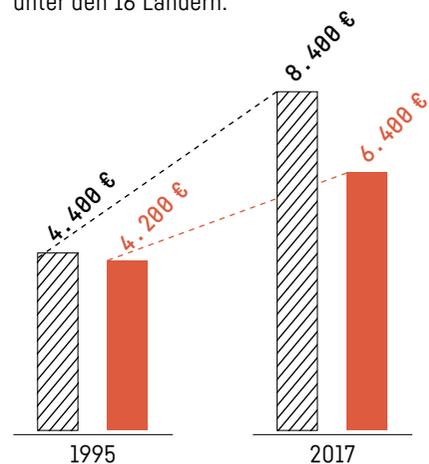


Süden
 Süd-West
 NRW
 Norden
 Osten

Quelle: KfW-Kommunalpanel 2018

Bei Ausgaben pro Schüler*in endgültig abgehängt

Lagen Bayern und NRW 1995 bei den Ausgaben je Schüler*in noch fast gleich auf, so zeigt sich 2017 ein eklatanter Unterschied in den Steigerungsraten. NRW belegt damit weiterhin – wie seit 2008 – den letzten Platz unter den 16 Ländern.



Bayern - - - - 90,9% Steigerungsrate
 NRW - - - - 52,4% Steigerungsrate

Quelle: Schulverwaltung NRW, 2020, 132-134 (Ausgabe 5)

568.622

unter 18-Jährige, und damit fast jede*r fünfte Minderjährige, waren 2018 in NRW auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Gerade für sie würden mehr Investitionen in das Bildungssystem Aufstiegschancen bringen. Denn Bildung bringt soziale Gerechtigkeit.

Quelle: IT.NRW: Aufwachsen in Nordrhein-Westfalen, 2019

*Der Königsteiner Schlüssel dient der Berechnung, wie die einzelnen Bundesländer an gemeinsamen Finanzierungen zu beteiligen sind. Der Anteil eines jeden Landes bemisst sich zu zwei Dritteln nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl. Der NRW-Anteil liegt bei 21 Prozent.

Wie lernen Kinder den richtigen Umgang mit Geld?

Kinder ab sechs Jahren sollten regelmäßig Taschengeld bekommen. So empfiehlt es das Deutsche Jugendinstitut. Was passieren kann, wenn das nicht der Fall ist, sieht die Erzieherin Heike Holtkamp regelmäßig in einem Duisburger Jugendzentrum. Überschuldete Jugendliche sind dort kein Einzelfall.

Lernen, mit Geld umzugehen, sich Wünsche erfüllen, sparen, ausrechnen, was bestimmte Dinge kosten, mit einem eigenen Budget wirtschaften und auch Fehler machen; das lernen Kinder, die regelmäßig Geld zur freien Verfügung haben. „Wir empfehlen, Kindern nach dem Schuleintritt Taschengeld anzubieten“, sagt Ursula Winklhofer vom Deutschen Jugendinstitut. Anfangen könne man mit 1 Euro oder 1,50 Euro pro Woche, so bleibt es für die jüngere Altersgruppe übersichtlich. Ab etwa zehn Jahren könne man monatliche Raten vereinbaren.

Wichtig sei, dass das Geld verlässlich ausgezahlt wird. Ursula Winklhofer erläutert, dass Taschengeld nicht an Vorgaben gebunden oder gar als pädagogisches Druckmittel genutzt werden sollte, denn dann fehle die Grundlage und es sei für das Kind nicht mehr planbar. Zudem sollte eine gewisse Mithilfe, beispielsweise im Haushalt, ganz normal sein und zur guten Sozialisation gehören und deshalb auch nicht mit Geld belohnt werden.

Auch Eltern, die finanziell nicht so gut aufgestellt sind, sollten versuchen, ihrem Kind Taschengeld zu geben, wenn auch nur einen kleinen Betrag. So leben sie ihrem Kind nicht nur vor, wie man die Herausforderung meistert, mit kleinem Budget zu wirtschaften, sondern der Nachwuchs kann es auch gleich selbst versuchen.





Foto: iStock.com / Kurfestutis

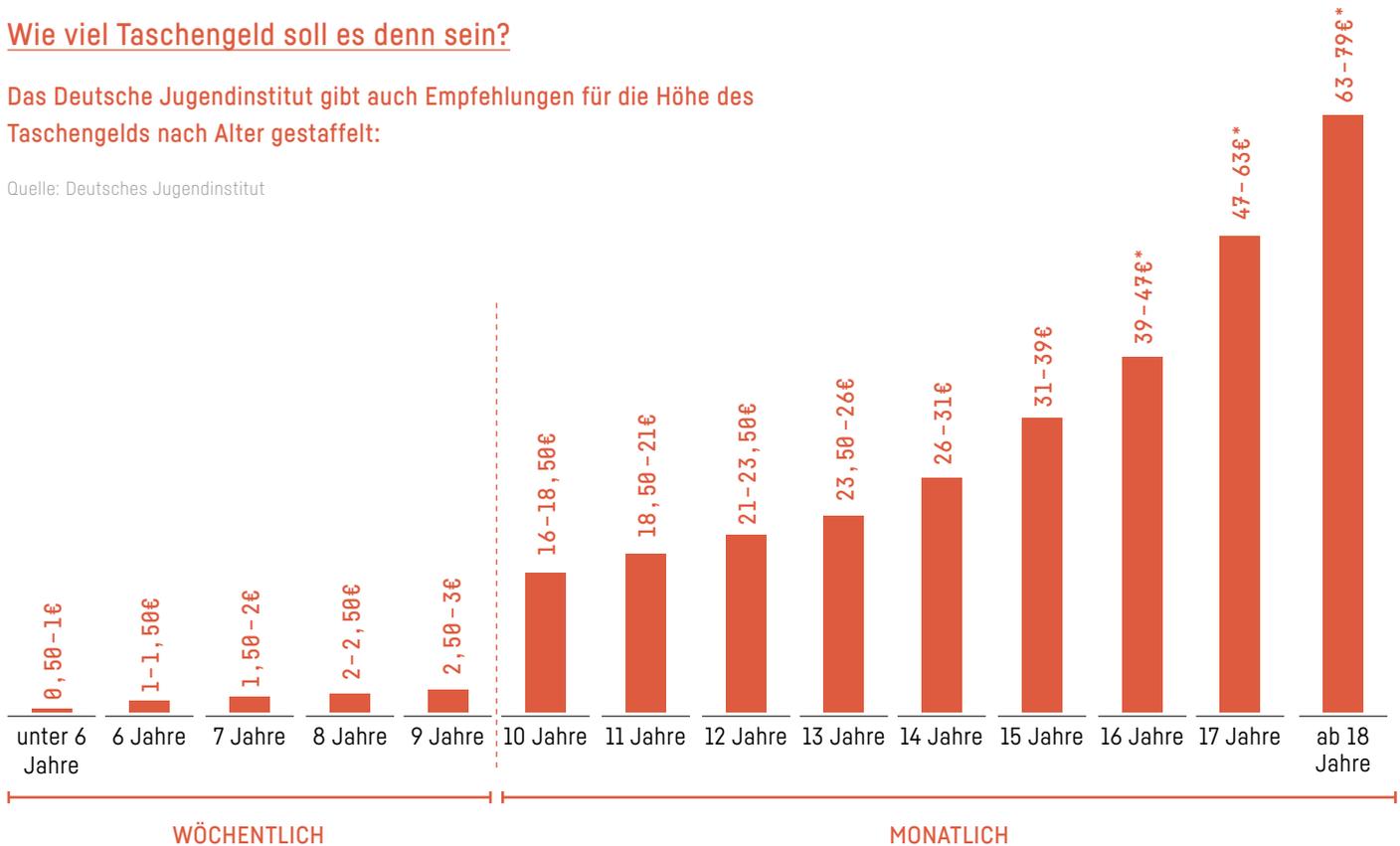
„Wenn das Geld nach der Hälfte des Monats schon komplett weg ist, sollten Eltern nicht einfach etwas nachschießen, sondern mit dem Kind reden und gemeinsam nachvollziehen, wofür das Geld ausgegeben wurde.“

Ursula Winklhofer vom Deutschen Jugendinstitut

Wie viel Taschengeld soll es denn sein?

Das Deutsche Jugendinstitut gibt auch Empfehlungen für die Höhe des Taschengelds nach Alter gestaffelt:

Quelle: Deutsches Jugendinstitut



*Ab 16 Jahren für Jugendliche, die wirtschaftlich ganz von den Eltern abhängig sind, wie Schüler*innen

Taschengeld selbstbestimmt ausgeben

Und wie lernen Kinder nun, mit Geld umzugehen? „In erster Linie dadurch, dass sie mit einem verlässlichen Betrag an Taschengeld eigene Erfahrungen machen können“, so die Expertin. Grundsätzlich empfehlen Ursula Winklhofer und das Deutsche Jugendinstitut, dass Taschengeld zur persönlichen Verwendung ist und keiner elterlichen Kontrolle bedarf. Eltern sollten jedoch immer gesprächsbereit sein, gerade auch, wenn sich im Umgang mit dem Taschengeld Schwierigkeiten ergeben. Ursula Winklhofer: „Wenn das Geld nach der Hälfte des Monats schon komplett weg ist, sollten Eltern nicht einfach etwas nachschießen, sondern mit dem Kind reden und gemeinsam nachvollziehen, wofür das Geld ausgegeben wurde. Wenn es um die Erfüllung größerer Wünsche geht, können Eltern die Kinder bei der Planung unterstützen, wie ein Teil des Taschengeldes auch gespart werden kann, zum Beispiel für einen Legobaukasten für 25 Euro.“ Mit Jugendlichen

können die Eltern klären, ob vom Taschengeld auch Kleidung oder Schulmaterialien gekauft werden sollen. Das Deutsche Jugendinstitut empfiehlt, für solche Anschaffungen ein eigenes Budgetgeld zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Alter steigen Bedürfnisse und Kosten

Aus Erhebungen der Konsumforschung wird deutlich, dass Kinder häufig Taschengeld für Süßigkeiten, Snacks, Zeitschriften oder spezielle Getränke ausgeben. Ab dem elften Lebensjahr empfiehlt das Deutsche Jugendinstitut rund 20 Euro Taschengeld im Monat. Dann kaufen Kinder auch gerne Fast Food und Sammelkarten. Irgendwann geht es auch um Markenkleidung und Smartphones. Bei letzteren kann es schwierig werden und Jugendliche können in eine Falle geraten. So zum Beispiel Jan Richter*. Seine Eltern trennten sich, als er noch jung war, Taschengeld hat er nie bekommen. Irgendwann hat er die Schule abgebrochen – ohne Abschluss. Ein

Smartphone wollte er dennoch: „Ich bin der Typ, der immer direkt das neueste Handy haben will“, sagt der heute 24-Jährige. Das bekam er zusammen mit einem Vertrag, aber die monatliche Rate erdrückte ihn förmlich, er konnte irgendwann nicht mehr zahlen. Der Vertrag wurde gekündigt, doch bis dahin hatte Jan Richter bereits 1.500 Euro Schulden bei dem Anbieter. Ohne Schulabschluss ist es schwierig, an Geld zu kommen, doch Jan Richter raffte sich auf und trat eine Stelle als Bundesfreiwilligendienstler (Bufdi) an. Rückblickend sagt er: „Hätte ich früher Taschengeld bekommen, hätte ich vielleicht gelernt, wie man damit umgeht.“ Ende der Geschichte: Jan Richter hat sich mit den Anbieter geeinigt und zahlt seine Schulden jetzt in monatlichen 40-Euro-Raten zurück. Das wird mehr als drei Jahre dauern.

Solche Schicksale sieht Heike Holtkamp im Duisburger Jugendzentrum Juzo seit über 30 Jahren. Die Erzieherin kennt einige Familien mittlerweile seit mehreren Generationen – das schafft Vertrauen. „Eltern kommen oft und fragen, wie viel Taschengeld sie geben sollen“, erzählt Heike Holtkamp. Sie gibt Ratschläge, schaut, was das Deutsche Jugendinstitut empfiehlt und was die Eltern leisten können. Und sie erklärt immer wieder, dass Eltern einerseits aushalten müssen, dass die Kinder selbst entscheiden, wofür sie das Geld ausgeben, und dass die Kinder andererseits lernen müssen, dass es keinen vorzeitigen Nachschub gibt, wenn es ausgegeben ist. Das können viele Eltern der Juzo-Jugendlichen so oder so nicht leisten, da sie von Hartz IV leben – und das teilweise in der dritten Generation.

Erzieherin unterstützt auf drei Ebenen

Heike Holtkamp versucht auf drei Ebenen zu verhindern, dass die Kinder und Jugendlichen sich verschulden. Erstens: Erlebnisse. „Wir müssen den Horizont zeigen und Bedürfnisse wecken.“ So bietet das Juzo-Team beispielsweise regelmäßig Reisen nach Kroatien oder Italien an. „Wenn die Kinder sehen, was möglich ist, ist das auch ein Ansporn, Geld zu verdienen und zu sparen.“ Zweitens probiert Heike Holtkamp Trends selbst aus. Dazu gehören nicht nur die sozialen Medien, sondern auch Spiele-Apps, bei denen Geld bezahlt werden muss, um seine Charaktere

auszustatten oder ins nächste Level zu kommen. So sei sie mit den Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und könne besser mit ihnen über die Gefahren, die in diesem Bereich lauern, sprechen. Und drittens führt Heike Holtkamp viele Gespräche mit Kindern, Jugendlichen, aber auch mit Multiplikatoren wie der Schuldnerberatung und dem Jugendamt. Heike Holtkamp weiß aber auch: „Der ein oder andere ist eine faule Socke, der wird nie arbeiten gehen. Aber bei vielen ziehe ich auch meinen Hut vor dem, was die schon geleistet haben. Die kriegen die Kurve.“

Was sie sich wünscht, ist ein Unterrichtsfach in der Schule, in dem die Kinder lernen, was Taschengeld ist, wie man Verträge abschließt, was eine Bank ist und was man dort machen kann. Diese Ansicht teilt auch Ursula Winklhofer. In Schule und Jugendarbeit müsse es ihrer Meinung nach mehr Projekte geben, bei denen wirtschaftliche Aspekte bedacht werden. Spätestens, wenn es um bargeldlosen Zahlungsverkehr geht, wird es komplex. „Das kann nicht nur Aufgabe der Eltern sein, das aufzufangen“, findet Ursula Winklhofer. //

*Name von der Redaktion geändert

Iris Müller

freie Journalistin

DEUTSCHES JUGENDINSTITUT

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist ein sozialwissenschaftliches Institut für Forschung und Entwicklung in Deutschland in den Themenbereichen Kindheit, Jugend, Familie und den darauf bezogenen Politik- und Praxisbereichen.

dji.de

Das erste eigene Geld

Wie viel Taschengeld bekommen Kinder und Jugendliche und wofür geben sie es aus? Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten haben wir uns im Duisburger Jugendzentrum Juzo umgehört.

MATTHIAS,

14 Jahre (9. Klasse), erhält im Monat 25 Euro.

Sein Taschengeld gibt er hauptsächlich aus für:

- 5-Euro-Guthabekarte fürs Handy,
- Xbox-Guthabekarte,
- Eistee,
- Kopfhörer.



Fotos: Annette Etges

JOHANNA,

16 Jahre (10. Klasse), erhält im Monat 20 Euro Taschengeld, das sie unter anderem ausgibt für:

- Sachen für ihre Freunde, zum Beispiel für Accessoires für Ketten,
- Kleidung für die von ihr betreuten Babys und Kleinkinder, weil sie diese sowie das Babysitten liebt,
- Lebensmittel zum gemeinsamen Kochen,
- DVDs.



NICOLE,

15 Jahre (9. Klasse), bekommt täglich vier Euro Taschengeld, also rund 120 Euro im Monat. Davon kauft sie sich:

- Mittagessen für sich und andere,
- Süßigkeiten,
- Schulsachen,
- Geschenke für Freundinnen,
- Jahresplaner.

>>

Ein Leben ohne Münzen und Scheine?

Deutschland gilt als Land des Bargelds. Doch trotz der Devise „Nur Bares ist Wahres“ ist der Barzahlungsanteil wie in vielen anderen Ländern auch bei uns rückläufig. Die wiederkehrende Frage lautet deshalb: Brauchen wir eigentlich noch Banknoten und Münzen?

Die Deutschen halten am Bargeld fest: Zwar werden landesweit immer noch drei Viertel aller Transaktionen an der Ladenkasse mit Banknoten und Münzen getätigt, jedoch steigt die Verwendung unbarer Zahlungsmittel in Form von Debitkarten wie der Girocard (der früheren EC-Karte), Kreditkarten, Internetzahlverfahren wie PayPal sowie von mobilen Zahlverfahren stetig an. Insbesondere das bargeldlose Begleichen auch kleinerer Beträge durch einfaches Davorhalten eines mobilen Endgeräts wie dem Smartphone an das Terminal der Ladenkasse ist gegenüber der Suche nach Kleingeld im Geldbeutel deutlich bequemer. Das wird sicher zu einer weiter steigenden Akzeptanz des bargeldlosen Zahlungsverkehrs führen. Dieser Prozess beschleunigt sich gegenwärtig durch die Ausbreitung des Coronavirus, denn in vielen Geschäften wird aus Hygienegründen um bargeldlose Zahlung gebeten – obwohl das Bundesinstitut für Risikobewertung die Gefahr von Schmierinfektionen über Bargeld als gering erachtet.

Von Vorteil in Sachen Datenschutz

Gegenüber unbaren Zahlungsformen hat die Verwendung von Bargeld jedoch eine Reihe von Vorteilen: So garantiert es als einziges Zahlungsmittel die Anonymität des Zahlungsvorgangs. Dies stellt gerade für die auf Datenschutzaspekte sensibilisierte deutsche Bevölkerung einen wichtigen Vorteil gegenüber bargeldlosen Zahlungsmethoden dar, die stets eine nachverfolgbare digitale Spur hinterlassen. Bargeld zu nutzen, ist in Zeiten zunehmender Datenschutzprobleme somit auch Ausdruck von persönlicher Freiheit. Obendrein gebietet es der Entwicklung hin zum gläsernen Menschen zumindest in diesem Aspekt einen gewissen Einhalt. Münzen und Scheine zu verwenden, erfordert zudem keinerlei technische Infrastruktur. Daneben können sie auch in Krisensituationen – wie bei einem Blackout oder beim Ausfall des Internets – problemlos als Zahlungsmittel eingesetzt werden. Darüber hinaus ist es Bevölkerungskreisen wie Kindern oder Personen ohne Girokonto, die keinen Zugang zu bargeldlosen Zahlungsmitteln

>>

1500 v. Chr.

Die stabilen Kaurischneckengehäuse werden in China und von Völkern in Afrika und der Südsee als Zahlungsmittel eingesetzt.

200 n. Chr.

Während der römischen Hochkultur werden Münzen geprägt, auf deren Vorderseite die herrschenden römischen Kaiser zu sehen sind und deren Rückseiten meist römische Gottheiten zieren.

ab 1260

Kublai Khan führt in der Mongolei und in China Papiergeld ein. Marco Polo berichtet davon in Europa.

17. Jh.

In den Niederlanden, Schweden und England werden die ersten Nationalbanken gegründet. Die schwedische Nationalbank gibt das erste offizielle Papiergeld in Europa heraus.

1967

Im nördlich von London liegenden Enfield steht der erste Geldautomat.

1999

Im Januar wird der Euro eingeführt. Auf die zunächst beschränkten elektronischen Buchungen folgt im Januar 2002 das Euro-Bargeld.

2009 – 2015

Der Euro wackelt infolge der Finanzkrise. Staaten wie Griechenland sind hoch verschuldet. Nur Kredite der Euro-Partner und das umstrittene Eingreifen der europäischen Zentralbank verhindern den Zusammenbruch.

700 v. Chr.

In der heutigen Türkei prägen die Lyder die ersten Goldmünzen, die sich schnell in Kleinasien, Griechenland und Persien verbreiten.

1000 – 1300 n. Chr.

Die christlichen Kreuzzüge im östlichen Mittelmeerraum fördern das Geld- und Kreditsystem. Im nördlichen Italien entstehen die ersten Banken.

1409

Im belgischen Brügge entsteht die erste Börse.

1950

Frank McNamara gibt in New York mit der Diners Club Card die erste Kreditkarte heraus.

1923

In Deutschland werden Kredite auf Basis von Roggen und Kilowattstunden abgeschlossen – eine Reichsmark ist gerade noch ein Billionstel Dollar wert. Auch nach 1945 gibt es bis zur Währungsreform andere Tauschmittel wie Zigaretten.

2007 / 2008

Spekulationen mit komplexen Anlagen führen zur weltweit größten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Als Reaktion darauf entsteht die erste Kryptowährung Bitcoin.

2020

Corona verursacht eine noch weitreichendere Wirtschaftskrise als 2007. In Zeiten der Pandemie ist die bargeldlose Zahlung vielerorts erwünscht. Facebook-Chef Mark Zuckerberg stellt Pläne für die Digitalwährung Libra vor.

„Ob das Bargeld irgendwann komplett aus unserem Alltag verschwindet, sollte vielmehr den Wünschen der Geldbenutzer selbst überlassen werden.“

haben, möglich, durch die Verwendung von Bargeld am Wirtschaftsleben teilzunehmen. Schließlich erlaubt die Nutzung von Bargeld mit dem Blick ins eigene Portemonnaie eine Kontrolle der Ausgaben und hilft somit bei der persönlichen Finanzplanung.

Bargeld als Mittel der Wahl

In der Tat nimmt der Banknotenumlauf im Euro-Raum trotz der Konkurrenz durch unbare Zahlungsformen stetig zu. Dies deutet auf eine ungebrochene Nachfrage nach Bargeld nicht nur als Zahlungsmittel, sondern vor allem als Vermögensanlage hin. Diese Wertaufbewahrungsfunktion hat durch die sehr geringen und teilweise negativen Zinsen im Euroraum in den letzten Jahren besonders an Attraktivität gewonnen. Obwohl die Bargeldaufbewahrung mit gewissen Verlustrisiken – zum Beispiel dem Diebstahl der Briefbörse, Einbruchrisiken, wenn Bargeld daheim aufbewahrt wird, und auch Sicherungskosten, wie durch die Anmietung von Bankschließfächern, verbunden ist – kann der Bankensektor das Zinsniveau nicht grenzenlos in den negativen Bereich absenken. Dies würde zwangsläufig Ausweichreaktionen bei den Kunden in die Bargeldhaltung auslösen. In einer Welt ohne Bargeld wären stark negative Zinsniveaus daher einfacher durchzusetzen. Ob die schrittweise Abschaffung des 500-Euro-Scheins oder die in einigen

Euroländern verhängten Barzahlungsobergrenzen einen ersten Schritt in Richtung einer vollständigen Abschaffung des Bargelds darstellen und somit der Möglichkeit von weiteren Zinssenkungen in den negativen Bereich oder nur dem erklärten Ziel der Kriminalitätsbekämpfung dienen, sei dahingestellt. Jedenfalls erscheinen die bestehenden Regelungen zur Kundenidentifizierung bei Bargeschäften völlig ausreichend und bedürfen keiner zusätzlichen Einschränkung von staatlicher Seite.

Wünsche der Zahler weisen den Weg

Ob das Bargeld irgendwann komplett aus unserem Alltag verschwindet, sollte vielmehr den Wünschen der Geldbenutzer selbst überlassen werden. Die Tatsache, dass es als Zahlungsmittel besonders krisensicher ist und sich als Wertaufbewahrungsmittel weiterhin großer Beliebtheit erfreut, lässt erwarten, dass Bargeld auch zukünftig eine Rolle im Geldwesen moderner Volkswirtschaften spielen wird. //

Prof. Dr. Bernd Kempa

Institut für Internationale Ökonomie,
Westfälische Wilhelms-Universität Münster

////////////////////////////////////
 **DOROTHEA SAMORAY**

Wir strampeln uns in der Schule ab, damit die Verordnungen eingehalten werden, kaum sind die Schüler*innen aus dem Schultor hinaus, kommt die Maske runter, und sie stehen eng zusammen, fallen sich in die Arme und reagieren teilweise unverschämt auf entsprechende Hinweise. Diese Situation beobachte ich auch an anderen Schulen. Oft blockieren Schüler*innen dabei auch noch den Bürgersteig und lassen Fußgänger*innen nicht mit Einhaltung des Sicherheitsabstands vorbei. Sage ich was, wird sich darüber lustig gemacht. Die Polizei sollte an diesen und anderen Brennpunkten regelmäßig kontrollieren. Ich fände auch den Einsatz der Bundeswehr angebracht, unter dem Aspekt, dass die Infektionszahlen wieder steigen, und weil viele Menschen das offensichtlich nicht anders wollen. Es lebe die Freiheit, gesund und lebendig zu bleiben.

zu lautstark. 05/2020: Corona-Schuljahr wird eine Gratwanderung

 **SILKE STRATMANN**

Toller Artikel. Aber in welche Richtung sollen wir denn noch laut werden? Es hört uns ja keiner!

zu lautstark. 05/2020: Grundschule? Kann doch jede!*

 **JENNY**

Ich arbeite seit einem Jahr als Pädagogin in der Schuleingangsphase. Die Tätigkeit gestaltet sich grundsätzlich tatsächlich so, wie es in diesem Artikel beschrieben wurde. Bei der konkreten Ausgestaltung dürfte es allerdings erhebliche Unterschiede geben. Eine sozialpädagogische Fachkraft, die einen Bachelorabschluss mitbringt, verfügt beispielsweise über einen ganz anderen fachlichen Background als eine Person, die einen Masterabschluss besitzt oder gar höher qualifiziert ist. Unterschiede ergeben sich zudem durch die Studienrichtung (Sozialpädagogik, Heilpädagogik ...). Diese Unterschiede schlagen sich erheblich in der praktischen Ausgestaltung dieser Tätigkeit nieder. Dies erfahre ich auch bei Netzwerktreffen. Schade finde ich, dass zwischen den unterschiedlichen Qualifizierungen überhaupt nicht differenziert wird. Eine höhere Qualifizierung sollte – wie in jedem anderen Job auch – entsprechend entlohnt werden!

zu lautstark. 05/2020: Die Bedeutung von sozialpädagogischen Fachkräften in der Schuleingangsphase

 **MONIKA SCHARF**

Vielleicht haben wir Grundschullehrer*innen einfach ein zu großes pädagogisches Herz? In gut 30 Jahren Schuldienst habe ich oft bei den Kolleg*innen und bei mir erlebt, wie sehr wir für die Kinder und für die Idee der Chancengleichheit brennen und so weit über die Dienstzeit tätig und engagiert sind. Allerdings vermisse ich dieses Engagement im Ministerium, wenn es um die Anerkennung und Wertschätzung unserer täglichen Arbeit in der Grundschule geht – egal ob beim Thema Besoldung, Pflichtstunden, Anrechnungsstunden u. v. m. Da nutzt es auch nichts, wenn im Masterplan Grundschule zum Beispiel die „schrittweise Erhöhung der Anrechnungsstunden von bisher 0,2 pro Lehrkraft auf 0,5“ ausgewiesen wird, wenn diese mit der steigenden Besetzung der Stellen korrespondiert. Wir brauchen die Entlastung und die damit einhergehende Wertschätzung jetzt. Sonst wird sich die Zahl der Kolleg*innen, die „verbrennen“ und nach dem Burnout bestenfalls „nur“ ins Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) gehen, maßgeblich erhöhen. Das will wirklich niemand!

zu lautstark. 05/2020: Grundschule? Kann doch jede!*

 **VOLKER MAIBAUM**

Die Geschichte über die Aufforderung deutsch zu sprechen ist gerade wieder aktuell. In den sozialen Medien wird auf einen Fall in Baden-Württemberg hingewiesen, wo die Schülerin beziehungsweise die Eltern sogar gerichtlich gegen eine Ordnungsmaßnahme, hier Strafarbeit, vorgehen mussten. Interessant wäre es mal, nachzufragen, in wie vielen „Schulordnungen oder Regelwerken“ sich ähnliche „Vorgaben“ finden. Ich bin mir auch nicht sicher, ob eine Mehrheit in der GEW dies als Form der Diskriminierung oder gar Rassismus definieren würde. Bei Karim Fereidooni finde ich einfach Klasse, dass er den Rassismus nicht auf Schüler*innen reduziert, sondern die Lehrkräfte hinterfragt und damit auch das System Schule. Haben wir es in Schule mit strukturellem Rassismus zu tun und müssten wir nicht stärker diesen strukturellen Rassismus bewusst machen?

zu lautstark. 05/2020: Wir müssen über Rassismus in Schule reden



Mail uns deine Meinung!
leserbrief@lautstark-magazin.de

ZUSAMMENHALTEN

Arbeitsplatz und Solidarität



„Schulgeld wird nicht erhoben.“

Quelle: Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen, Artikel 9

Das Ganze im Blick haben

Schulfinanzierung umfasst mehr als die selbstverständlich wichtige Personalausstattung. Deshalb ist für eine gute Bildung ein weiter Blick auf alle Ausgaben notwendig. Schulträger oder Land – gespart wird überall.

Leider führt die Macht der Gewöhnung offenbar dazu, dass Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern noch immer schmallend akzeptieren, dass die unzureichende Schulfinanzierung in Nordrhein-Westfalen zu merkwürdigen rechtlichen Regelungen und zum Teil zu absurden Situationen führt.

- Wie kann es sein, dass stets und allseits über die noch immer völlig unzureichende Digitalisierung in den Schulen geklagt werden muss, wo es doch gesetzlicher Auftrag der Schulträger ist, die Schulen mit Informationstechnologie auszustatten, die am allgemeinen Stand der Technik orientiert sein muss?
- Warum wird seit Jahren hingenommen, dass im Schulgesetz und in einer langen Verordnung geregelt wird, dass Lernmittelfreiheit nicht etwa bedeutet: Eltern sind von Kosten für die Lernmittel ihrer Kinder befreit?
- Warum ist Sponsoring gewollt und wird gesetzlich geregelt? Gesetzliche Vorgaben, dass Hinweise auf dieses Sponsoring in den Schulen natürlich nur möglich sind, wenn sie mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar sind, wirken hilflos.
- Warum wird nur noch schulterzuckend zur Kenntnis genommen, dass das Schulgesetz gerade geändert wurde, um die „Vermietung von abschließbaren Vorrichtungen zur Aufbewahrung persönlicher oder im Unterricht benötigter Sachen“ zu

ermöglichen? Vermutlich deshalb, weil diese von den Eltern zu zahlende Miete künftig nur das bisher bereits erhobene Toiletten- oder Kopiergeld ergänzt.

- Warum war es im Kommunalwahlkampf nur ein Randthema, dass die Schulträger seit Jahren an der Schulreinigung und den Stunden für Hausmeister und Schulsekretariate sparen?
- Warum wird noch immer akzeptiert, dass der als gesellschaftlich notwendig erachtete (offene) Ganztags kostenpflichtig ist? Dem Postulat gebührenfreier Bildung steht das allemal im Weg.

Wer beste Bildung will, muss den Blick weiten. Nur die unzureichende Personalausstattung, die zu großen Lerngruppen oder die Arbeitsbelastung der Lehrer*innen in den Blick zu nehmen, greift zu kurz. Seit Jahren versagt die oft beschworene Verantwortungsgemeinschaft zwischen kommunalen Schulträgern und dem Land, wenn es konkret wird und Geld kostet. Das Land verfeinert lieber die rechtlichen Regelungen für heimliches Schulgeld, statt endlich kommunale Schulträger in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Wer sich daran gewöhnt, spielt denen in die Hände, die die kostenfreie öffentliche Dienstleistung Bildung politisch nicht wollen oder nicht brauchen. //

Michael Schulte

Experte der GEW NRW für Bildungsfinanzierung



SCHULGESETZ UND SCHULFINANZIERUNG

Modernisierung ist Aufgabe der Schulträger

Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

*§ 79 Bereitstellung und Unterhaltung
der Schulanlage und Schulgebäude*

„Heimliches“ Schulgeld

Der Vertrieb von Waren aller Art und andere wirtschaftliche Betätigungen sind in der Schule unzulässig mit Ausnahme 1. des Vertriebs von Speisen und Getränken, die zum Verzehr in Pausen und Freistunden bestimmt sind, und 2. der Vermietung von abschließbaren Vorrichtungen zur Aufbewahrung persönlicher oder im Unterricht benötigter Sachen.

§ 55 Wirtschaftliche Betätigung, Geldsammlungen

Geldzuwendungen Dritter sind möglich

Schulen können für den Schulträger bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Sach- und Geldzuwendungen Dritter unterstützt werden. Der Schulträger stellt sicher, dass einzelne Schulen nicht unangemessen bevorzugt oder benachteiligt werden. Zuwendungen entbinden den Schulträger nicht von seinen finanziellen Verpflichtungen nach diesem Gesetz.

§ 98 Zuwendungen

Schulen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben für den Schulträger Zuwendungen von Dritten entgegennehmen und auf deren Leistungen in geeigneter Weise hinweisen (Sponsoring), wenn diese Hinweise mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar sind und die Werbewirkung deutlich hinter den schulischen Nutzen zurücktritt. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers.

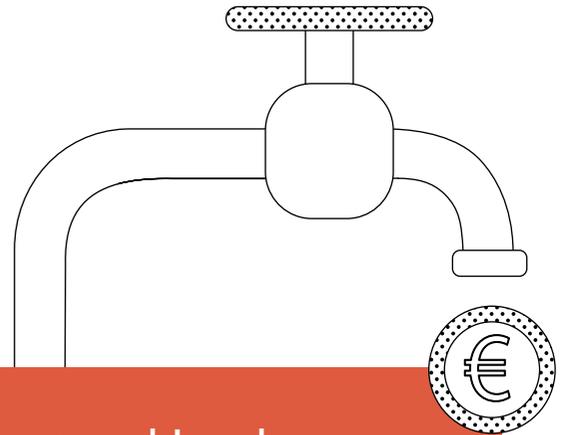
§ 99 Sponsoring, Werbung

Lernmittelfreiheit heißt: Eltern tragen Eigenanteil

Der Eigenanteil bestimmt den Anteil, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Der Eigenanteil darf ein Drittel des Durchschnittsbetrages nicht überschreiten.

§ 96 Lernmittelfreiheit

Wer finanziert eigentlich Schule?



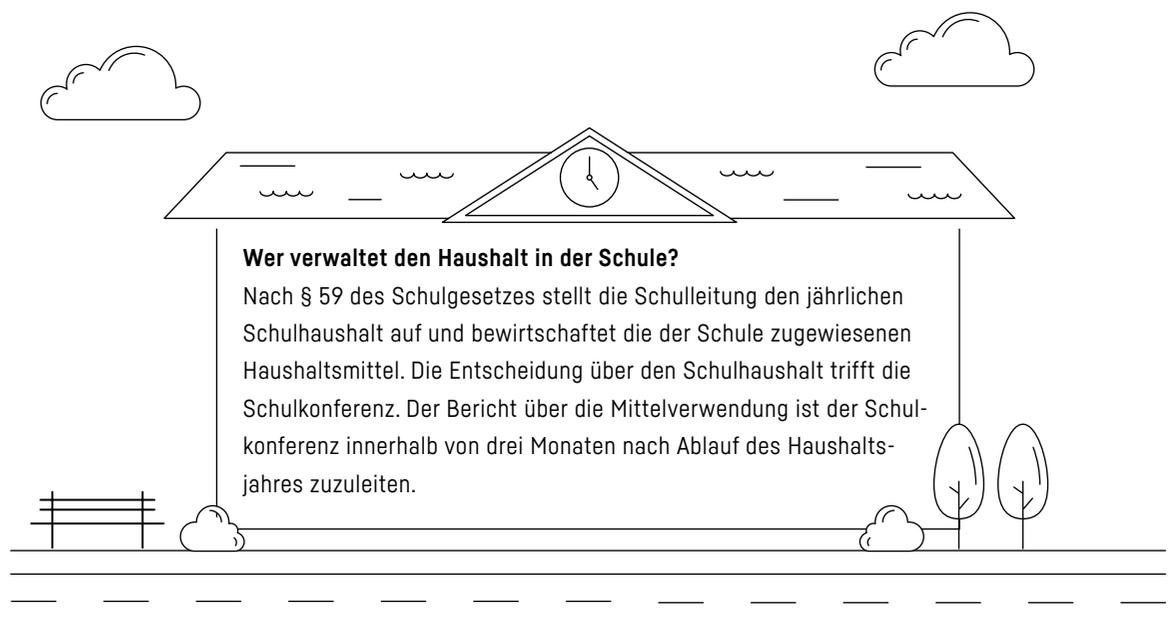
Diese Kosten tragen Kommunen und Land

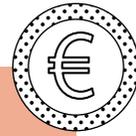
Äußere Schulangelegenheiten

- Stellen für nicht unterrichtendes Personal
- Sächliche Ausgaben: Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen
- Materialien für den laufenden Betrieb
- Kosten der Lernmittelfreiheit und die Schüler*innenfahrkosten

Innere Schulangelegenheiten

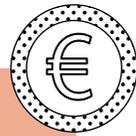
- Stellen für Lehrkräfte
- Fortbildungsbudget
- Ausstattung mit digitalen Endgeräten
- Schulpauschale zur Finanzierung kommunaler Aufgaben
- Teilfinanzierung Ganzttag
- Teilfinanzierung Digitalisierung
- Inhalte (Richtlinien und Lehrpläne)





Auch Lehrer*innen finanzieren Schule

- Häusliches Arbeitszimmer
- Unterrichtsmaterial
- Digitale Ausstattung
- Eigenanteil Klassenfahrten
- Nicht selten: Renovierung von Klassenräumen
- Ausstattung von Klassenräumen



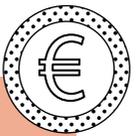
Schulfinanzierung durch Dritte

Fördervereine

- Schulhofgestaltung
- Sachmittelausstattung
- Bezuschussungen bei Klassenfahrten
- Pädagogische Projekte und Projektwochen

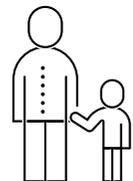
Sponsoring von Firmen

- Lehrer*innenfortbildung
- Fachunterricht
- Pädagogische Projekte und Projektwochen
- Sachausstattung
- Zusätzliches Personal



Eltern zahlen „heimliches“ Schulgeld

- Eigenanteil bei Lernmittelfreiheit
- Weitere Lernmittel (Lektüre)
- Kopiergeld
- Toilettengeld
- Miete für Schließfächer
- Mitgliedschaft im Förderverein
- Klassenfahrten
- Ganztage



Gemischte Ergebnisse für GEW-Personalräte

MAIKE FINNERN

Die Vorsitzende der GEW NRW
dankt allen Engagierten
und Wähler*innen.



Foto: Alena Matvienyenko

Ein eher durchwachsenes Gesamtergebnis kann die GEW NRW bei den Personalratswahlen im Schulbereich verzeichnen, das nun differenziert analysiert werden muss. Die durchgeführten Wahlen nimmt Maike Finnern auch zum Anlass, sich bei allen Engagierten und Wähler*innen für die Unterstützung zu bedanken.

Die Personalratswahlen 2020 sind am 1. Oktober zu Ende gegangen, die Stimmen sind ausgezählt und die Ergebnisse stehen fest. Vor einer ersten Einschätzung möchte ich zunächst allen danken, die sich im Wahlkampf für die GEW NRW engagiert haben. Vielen Dank auch an alle Wähler*innen, die unseren Personalrät*innen ihre Stimmen gegeben haben – für eine starke Interessenvertretung.

Diese Personalratswahlen waren alles andere als gewöhnlich. Die Corona-Pandemie hat auch sie gründlich durchgeschüttelt. Wir hatten Anfang März gerade mit unserem Wahlkampf begonnen, als die Schulen während des Lockdown geschlossen wurden. Andere Sorgen waren groß und andere Herausforderungen zu bewältigen. Die Personalratswahlen rückten schnell in den Hintergrund und wurden schließlich verschoben. Das gesamte restliche Schuljahr stand unter dem Einfluss der Pandemie. Auf Arbeits-, Gesundheits- sowie Infektionsschutz lag nun der Fokus. Themen, die auch weiterhin Schwerpunkte unserer Arbeit sein werden. Denn auch das Schuljahr 2020/2021 ist kein normales, es ist ein Schuljahr, das weiterhin durch die Folgen der Corona-Pandemie geprägt wird.

Nach der Wahl: Analyse der Ergebnisse

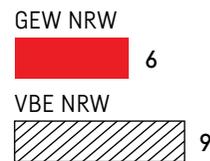
Das Wahlergebnis zeigt, dass für die GEW NRW ein gemischtes Fazit zu ziehen ist. Die einzelnen Schulformen verdienen es, differenziert betrachtet zu werden, ein genauer Blick ist notwendig. Welche Auswirkungen hat die Pandemie? Wie wirkt sich die Veränderung der Größe von Personalratsgremien aus, die von der Anzahl der Beschäftigten einer Schulform abhängig ist? Macht sich das Ausscheiden bekannter GEW-Personalrät*innen bemerkbar? Welche Auswirkungen hat die zum Teil höhere Anzahl an Listen? Macht der diesmalige Listenplatz 2 einen Unterschied zu Listenplatz 1 bei der vergangenen Wahl*? Wie hoch

>>

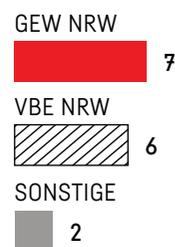
Ergebnisse der Personalratswahl

Sitzverteilung in den Hauptpersonalräten

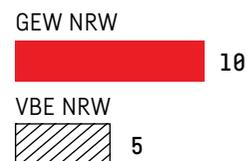
GRUNDSCHULE



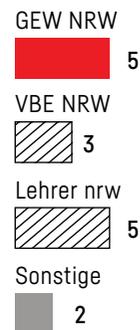
HAUPTSCHULE



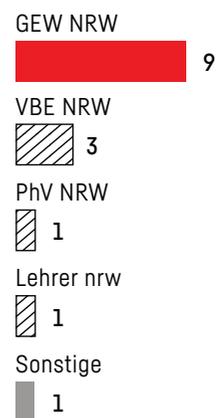
FÖRDERSCHULE



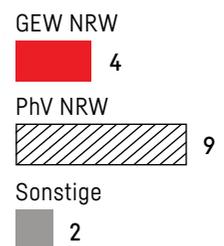
REALSCHULE



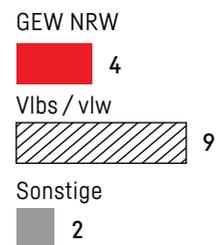
GESAMTSCHULE / SEKUNDARSCHULE



GYMNASIUM / WEITERBILDUNGSKOLLEG



BERUFSSKOLLEG



*Der Listenplatz der GEW NRW wechselt von Wahl zu Wahl.

„Insgesamt bleibt festzuhalten, dass wir mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein können. Wir müssen und werden es analysieren und nehmen es jetzt schon als Ansporn für die kommende Personalratswahl in knapp vier Jahren.“

war die Wahlbeteiligung? Auf diese und weitere Fragen kann hier sicherlich direkt nach der Wahl noch keine befriedigende und umfassende Antwort gegeben werden, eine erste Einschätzung ist jedoch möglich und wichtig.

Grundschulen: bedauerliche Verluste

Im immer hart umkämpften und zuweilen auch wechselhaften Bereich der Grundschule muss unumwunden festgestellt werden, dass die Wahlen für uns nicht gut gelaufen sind. Die GEW NRW hat in vielen Bereichen verloren, sowohl im Hauptpersonalrat als auch in den Bezirken und auf örtlicher Ebene. Lediglich 16 der 53 örtlichen Personalräte werden GEW-Vorsitzende haben, von Bestätigung trotz Verlust über Ausbau der Mehrheit bis hin zum Wechsel der Mehrheit ist alles dabei. Die Mehrheit in zwei Bezirkspersonalräten ist verloren.

Bei den weiterführenden Schulen ist das Ergebnis gemischt. Dort, wo die GEW NRW Mehrheiten hatte, konnten diese mit zwei Ausnahmen verteidigt werden.

Förderschulen: absolute Mehrheit bestätigt

An den Förderschulen bleibt es dabei, dass die GEW NRW in allen Personalräten die absolute Mehrheit behalten hat. Allerdings gilt auch hier, dass alle Fraktionen mindestens einen Sitz abgeben mussten.

Integrierte Schulformen: uneinheitliches Bild

Bei den integrierten Schulformen (Gesamt-, Sekundar-, Primus- und Gemeinschaftsschulen) konnten die GEW-Fraktionen zwar ihre absoluten Mehrheiten bestätigen, hier zeigt sich jedoch ein uneinheitliches Bild. So gibt es in den Bezirken Zugewinne und Verluste – beides bei zum Teil wachsenden Gremien. Auf Hauptpersonalratsebene (HPR) musste die GEW einen Sitz abgeben.

Hauptschulen: Mehrheit überwiegend gehalten

In den Personalräten der Schulform Hauptschule hatte die GEW NRW seit den letzten Wahlen vor vier Jahren erstmalig in allen Gremien die Mehrheit. Diese konnte trotz kleiner werdender Gremien sowohl im HPR als auch in drei Bezirken verteidigt werden. Im Bezirk Köln gibt es ein Patt, im Bezirk Münster ging die Mehrheit deutlich verloren.

Realschulen: gute Ergebnisse

An der Schulform Realschule ist es der GEW durchweg gelungen, die guten Ergebnisse der letzten Wahl zu bestätigen, zum Teil sogar auszubauen. So stellt die GEW in zwei Personalräten die stärkste Fraktion.

Gymnasium/Weiterbildungskolleg und Berufskolleg: Minderheitenfraktionen bleiben

Bei den Schulformen Gymnasium, Weiterbildungs- und Berufskolleg stellte die GEW in den jeweiligen Personalräten* die Minderheitenfraktionen. Dabei ist es leider geblieben. Die Mehrheit der anderen Fraktionen ist in Teilen noch deutlicher geworden. In allen Personalräten für Lehrkräfte an Gymnasien und Weiterbildungskollegs musste die GEW einen Sitz abgeben. An den Berufskollegs sind die Fraktionen gleich groß geblieben – außer in zwei Personalräten. Hier konnte die GEW von größer werdenden Gremien nicht profitieren.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass wir mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein können. Wir müssen und werden es analysieren und nehmen es jetzt schon als Ansporn für die kommende Personalratswahl in knapp vier Jahren. Bis dahin werden sich die gewählten GEW-Personalräte und die GEW NRW für eure Interessen einsetzen. Vielen Dank für jede Stimme und jede Unterstützung! //

Maika Finnern

Vorsitzende der GEW NRW

*Lehrkräfte der Schulformen Gymnasium und Weiterbildungskolleg werden auf Bezirks- sowie Hauptpersonalratsebene durch gemeinsame Personalräte vertreten.

Gewerkschaftstag

29. Mai 2021



Gemäß § 7 Absatz 3 der Satzung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen wird der Gewerkschaftstag 2021 für Samstag, 29. Mai, in die Messe Essen einberufen.

Der Gewerkschaftstag setzt sich nach § 7 Absatz 4 der Satzung der GEW NRW aus 400 Delegierten zusammen.

**Insgesamt 21 persönliche
Delegiertenmandate stehen zu:**

1. der/dem Vorsitzenden,
2. den zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
3. der/dem Kassierer*in,
4. der/dem verantwortlichen Redakteur*in des Mitgliedermagazins der GEW NRW,
5. den Leiter*innen der elf Referate und
6. den Vorsitzenden der fünf Bezirksvorstände.

**Insgesamt 60 Delegiertenmandate, also je drei
Mandate pro Ausschuss oder Gruppe, stehen zu:**

1. dem Landesausschuss für Studentinnen und Studenten,
2. den zwölf Fachgruppen und
3. den sieben Ausschüssen.

Insgesamt 319 Delegiertenmandate stehen den Kreisverbänden, Stadtverbänden, Kreisvereinigungen, Regionalverbänden und Gliederungen im Sinne des § 3 Absatz 4 zu. Dabei erhält jede dieser Gliederungen zwei Grundmandate, die weiteren Mandate werden nach dem Verfahren von Hare-Niemeyer vergeben.

Grundsätzlich gilt, dass die Delegierten des Gewerkschaftstags 2019 auch Delegierte zum Gewerkschaftstag 2021 in Essen bleiben. Änderungen sind unverzüglich zu melden.

Der Geschäftsführende Ausschuss hat auf seiner Sitzung am 25./26. September 2020 den Terminplan für die Durchführung des Gewerkschaftstags 2021 beschlossen. Danach ist Antragsschluss der 5. März 2021. Anträge sind bis zu diesem Datum der Geschäftsstelle einzureichen. Der Termin 5. März 2021 – Datum des Poststempels – ist eine Ausschlussfrist.

**Antragsberechtigt zum Gewerkschaftstag
sind nach § 7 Absatz 6 der Satzung**

- a) die Orts-, Kreis-, Regional- und Stadtverbände sowie Gliederungen im Sinne des § 3 Absatz 3,
- b) die Bezirksvorstände,
- c) der Landesausschuss für Studentinnen und Studenten,
- d) die Fachgruppen,
- e) die Ausschüsse und
- f) der Landesvorstand.

Für den Landesvorstand

Maïke Finnern – Landesvorsitzende



Trotz Corona voll im Einsatz, aber sicher!

Lehrkräfte, die zur Corona-Risikogruppe gehören und mit einem Attest der Schule fernbleiben können, stehen derzeit dem Vorurteil gegenüber, auf der faulen Haut zu liegen. Dass diese Kolleg*innen viele Aufgaben übernehmen, schildert Berufskollegslehrer Andreas Hohrath. Eine aktuelle GEW-Umfrage bildet zudem deutlich die mangelnden Gesundheitsschutzmaßnahmen ab.

70 %

der Lehrkräfte fühlen sich durch die gegenwärtigen Maßnahmen der Landesregierung nur mangelhaft (39 Prozent) oder gar ungenügend (29,3 Prozent) geschützt. Das ergab eine repräsentative Mitgliederbefragung der GEW NRW.

Lehrkräfte mit Attest hätten nur noch frei und ihre Kolleg*innen in der Schule müssten ihre Aufgaben übernehmen. Dieses Vorurteil hält sich derzeit hartnäckig. Die Realität ist: Sie nehmen zwar nicht am Präsenzunterricht teil, müssen aber ansonsten alle anderen dienstlichen Pflichten erfüllen. Auch ich habe ein solches Attest abgegeben, in dem steht, dass es bei mir durch meine Vorerkrankungen bei einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu einem schweren Verlauf kommen könnte.

Distanzunterricht vorbereiten und betreuen

Seit dem Lockdown im März arbeite ich nun meist von zu Hause und übernehme von dort aus verschiedene Aufgaben – ebenso wie die anderen betroffenen Kolleg*innen auch. An meiner Schule, ein technisch-gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg in Unna, ist es so geregelt, dass wir Kolleg*innen im Homeoffice uns dort einbringen, wo Bedarf ist. Also sprechen wir ab, wer was für den Schulbetrieb beitragen und die anderen entlasten kann. Dabei übernehmen wir neben den normalen dienstlichen Aufgaben beispielsweise die Vorbereitung und Betreuung des Distanzunterrichts und passen unsere didaktischen Jahresplanungen daran an. Die Kolleg*innen im Präsenzunterricht können sich schon aus zeitlichen Gründen nicht noch zusätzlich

+++

Ergebnisse der GEW-Mitgliederbefragung

tinyurl.com/gew-mitgliederbefragung-corona

darum kümmern. Und ja, die Regel soll Präsenzunterricht sein, aber die Praxis zeigt etwas anderes: Denn seit dem Sommer waren unsere Klassen teilweise schon von Quarantäne betroffen.

Wie gestaltet sich mein Arbeitstag nun also konkret? Vor Corona war ich im fachpraktischen Unterricht im Bereich der CNC- und Steuerungstechnik eingesetzt, wo ich die Schüler*innen praktisch an den Maschinen unterrichtet habe. Im Homeoffice bereite ich nun in Absprache mit den Kolleg*innen die Unterlagen des CNC-Unterrichts digital so auf, dass sie im Distanzunterricht eingesetzt werden können. Als Plattformen verwendet wird Moodle und Microsoft Teams für den Datenaustausch sowie für Videokonferenzen. Ich lasse den Schüler*innen also die Aufgabenstellungen über die Plattformen online zukommen, hole die Ergebnisse ein, kläre Fragen, treffe mich im Videochat im Plenum mit der Klasse oder mit abgestimmten Gruppen, um bestimmte Programmiermöglichkeiten an einer CNC-Maschine zu besprechen, programmiere und simuliere mit den Schüler*innen gemeinsam – und all das online.

Onlineaustausch und interne Fortbildungen

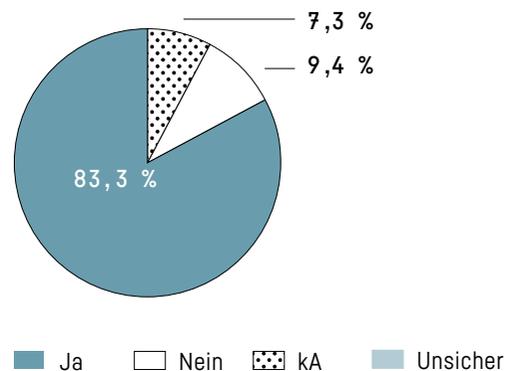
Über den Distanzunterricht hinaus führen wir seit Beginn des Schuljahres schulinterne Lehrer*innenfortbildungen im Bereich der rechnergestützten Fertigung durch, damit mehr Kolleg*innen die Maschinen bedienen können. Zudem treffen wir uns regelmäßig online zum Austausch, um den Distanzunterricht zu verbessern und erstellen gemeinsam Vorschläge für den Distanzunterricht. Hier lernen wir noch täglich dazu, auch dank unseres Schulleiters, der sein Personal motivierend führt und gewinnbringend für die Schule einsetzt.

Neben meinem Amt als Werkstattlehrer bin ich zudem im Personalrat Berufskolleg im Regierungsbezirk Arnsberg. Auch diese Tätigkeit fülle ich weiter aus, ebenso wie alle dienstlichen Pflichten – nur eben derzeit nicht im Präsenzunterricht. //

Andreas Hohrath

GEW-Mitglied und seit 1995
Werkstattlehrer „Metall“ an einem Berufskolleg in Unna

Über 80 Prozent fordern ein landesweit einheitlich geregeltes Vorgehen bei Schutzmaßnahmen, wenn diese im Falle steigender Infektionszahlen erforderlich sein sollten.



Quelle: GEW NRW

WICHTIGSTE MASSNAHME: LÜFTEN

Wir haben Professor Wolfhard Kohte, der bereits einige Gutachten zum Arbeitsschutz für die GEW erstellt hat, gefragt, wie vor Ort in den Schulen gelüftet werden soll – insbesondere mit Blick auf die kalten Monate. Seine Antwort: „Lüftung ist eine der wichtigsten Hygienemaßnahmen in Bezug auf das Coronavirus, weil Aerosole die Viren transportieren und sich im Laufe des Tages immer mehr vergrößern. Daher wird Stoßlüften empfohlen. Für jeden Raum sollte es zudem Gefährdungsbeurteilungen geben, denn zum Teil muss bereits nach 30 Minuten erneut gelüftet werden. Natürlich muss die Anzahl der Schüler*innen an die Raumgröße angepasst werden. Außerdem könnten auch raumlufttechnische Anlagen in bestimmten Gebäuden notwendig sein.“

Gutachten von Prof. Wolfhard Kohte

tinyurl.com/kohte-gutachten-arbeitsschutz

„Die Arbeitgeber zwingen uns zum Streik!“

Auch die zweite Verhandlungsrunde zur Tarifrunde TVöD Bund und Kommunen 2020 endete ohne Ergebnis. Die in der Vereinigung kommunaler Arbeitgeber (VKA) organisierten Arbeitgeber legten wieder kein Angebot vor und spielen weiter auf Zeit. Sie singen das gleiche alte Lied: Durch die Corona-Krise gäbe es nichts zu verteilen. Die GEW NRW erhöht den Druck, um ihre Forderungen durchzusetzen.

Gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes fordert die GEW eine Gehaltssteigerung von 4,8 Prozent, mindestens aber 150 Euro bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Nun haben die Kolleg*innen in vielen Städten in Nordrhein-Westfalen ihre Arbeit für die Warnstreiks niedergelegt und sind für ihre Forderungen auf die Straße gegangen. Warum?

Krisenmanager*innen sind gefordert ...

Die Corona-Pandemie hat dieses Jahr viele Wirtschaftsbereiche lahmgelegt und die Steuerprognose für dieses Jahr ist weitaus schlechter als erwartet. Dennoch müssen wir in dieser Tarifrunde deutlich machen: Es waren doch gerade die Erzieher*innen und weitere (sozial-)pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte, die ohne Masken und Sicherheitsabstand dafür gesorgt haben, dass den Kindern weiterhin Bildungsangebote in den Kitas gemacht werden konnten und den Eltern der Rücken freigehalten wurde. Es waren die Sozialarbeiter*innen in den Jugendämtern, die dafür gesorgt haben, dass besonders gefährdete Kinder schnell wieder den Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten und weiteren Hilfen erhielten. Es waren die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter*innen an den Volkshoch-

schulen, die es innerhalb weniger Tage und über das Wochenende organisiert haben, dass Lehr- und Weiterbildungsangebote nach dem Lockdown wieder schnellstmöglich stattfinden konnten.

... aber Wertschätzung sieht anders aus!

Aus vielen Gesprächen mit den von der Tarifrunde Betroffenen wird deutlich: Die Kolleg*innen wünschen sich echte Wertschätzung von ihren Arbeitgebern. Steigende Preise von Lebensmitteln und Wohnraum müssen sich beispielsweise auch in dem Gehalt der Kolleg*innen widerspiegeln. Sonst verlieren gerade die Menschen, die während der Corona-Krise – und auch schon davor – dafür gesorgt haben, dass das System aufrechterhalten wird, ihre Zukunftsperspektiven. Das kann nicht das Ansinnen einer solidarischen Gesellschaft sein! Die Arbeitgeber sind nun am Zug, zu reagieren und ihre leere Phrasen endlich mit echten Gehaltszuwächsen zu unterfüttern.*

Joyce Abebrese

Expertin der GEW NRW für Tarifpolitik

*Zum Redaktionsschluss stand das Ergebnis der Tarifverhandlungen noch nicht fest.

+++

Infos zu den Tarifverhandlungen

tinyurl.com/tvoed2020

Aktuelle Streikfotos

facebook.de/gewnrw

INSPIRIEREN

Ideen und Impulse



Foto: mashiki / photocase.de

Die Gefahren der Einflussnahme sind vielfältig

Die GEW kritisiert den Lobbyismus an Schulen schon lange. Der coronabedingte Distanzunterricht war ein Türöffner für viele private Anbieter. Im Interview haben wir mit GEW-Schulexpertin Martina Schmerr über die Risiken dieser Einflussnahme sowie über die Forderungen der GEW an die Politik gesprochen. Außerdem gibt sie Tipps, worauf Lehrkräfte bei von Unternehmen bereitgestelltem Material achten sollten.

Finanzstarke Akteure wie Unternehmen erstellen Unterrichtsmaterialien oder gehen Schulkooperationen ein, um sich Einfluss auf Schulen und ihre Inhalte zu sichern. Wie weit verbreitet ist dieses Vorgehen in NRW und bundesweit? Wohin geht der Trend und nimmt dieses Vorgehen eher zu?

Martina Schmerr: Ja, dieser Trend lässt sich seit einigen Jahren beobachten. Aktuell ist die sprunghaft zunehmende Digitalisierung des Lehrens und Lernens während der Corona-Pandemie ein Türöffner für die Privatwirtschaft. Dabei geht es schon lange nicht mehr nur um Materialien, sondern um ganze digitale Lernsettings bis hin zu komplexen Kommunikations- und Cloud-Lösungen. Nicht zu vergessen sind zudem die Fälle, bei denen versucht wird, direkt auf bildungspolitische Entscheidungsträger Einfluss zu nehmen. Die Verflechtung von Bildungspolitik und Digitalwirtschaft ist keineswegs regional begrenzt oder zufällig, sondern gedeiht seit einigen Jahren in wirklichen Netzwerken.

Welchen Einfluss nehmen Unternehmen mittels bereitgestellter Lehr- und Lernmaterialien auf die Bildung von Schüler*innen? Und was ist das Problematische daran?

Martina Schmerr: Die versuchte Einflussnahme reicht von schlichter Werbung für Produkte oder Branchen bis hin zur Verbreitung von Meinungen oder Weltbildern. Ein kritischer Blick ist also immer angezeigt – auch die Datensicherheit betreffend. Denn es zeigt sich, dass Lobbyismus auch genutzt wird, um Daten von Schüler*innen und Lehrkräften zu erhalten. Auffällig plumpe Versuche der Werbung mittels Unterrichtsmaterialien gab es mitunter von Markenartikel- oder Spielwarenherstellern. Aber auch aus der Braunkohleindustrie oder dem Finanzwesen sind unverhohlenen einseitige Beispiele bekannt. So vielfältig diese Versuche sind, so vielfältig sind die Gefahren: sie reichen von der Manipulation der jungen Menschen über die Beeinträchtigung des öffentlichen Bildungsauftrags und des Gebots von Ausgewogenheit und Pluralität bis hin zur Verletzung der Datenintegrität oder der Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen.

Wie sollten Lehrer*innen und Schulen mit solchen Materialien umgehen? Was sind mögliche Prüfkriterien dazu, ob das bereitgestellte Material im Unterricht verwendet werden kann oder nicht?

Martina Schmerr: Lehrkräfte sollten zunächst genau hinschauen: Von wem stammt das Material und wer hat es finanziert? Allein das ist manchmal schwer zu ermitteln, weil Firmen und Konzerne ihre Inhalte gern im Mantel von Agenturen oder Stiftungen „verpacken“. Weitere Fragen, die sich Lehrkräfte vor der Verwendung solchen Unterrichtsmaterials stellen sollten, lauten: Welche Interessen und Deutungen werden hier vermittelt? Kommen andere Sichtweisen zum Tragen? Was kann ich tun, um die Stunde ausgewogen zu gestalten? Bei offensichtlichen „Übergriffen“ auf den Bildungsauftrag kann man den Personalrat, die Schulleitung oder im Extremfall die Behörden um Unterstützung bitten. Bestenfalls werden kommerzielle Zwickmühlen offen kommuniziert und diskutiert, im Kollegium oder sogar im Unterricht. >>



Foto: Christoph Borekheiler

MARTINA SCHMERR

arbeitet als Referentin im Vorstandsbereich Schule des Hauptvorstands der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Neben der breiten Palette schulpolitischer Themen gehören zu ihren Arbeitsschwerpunkten auch Medienbildung an Schulen sowie ökonomische Bildung, Privatisierung und Lobbyismus im Schulbereich.

Welche rechtlichen Rahmenbedingungen wären aus Sicht der GEW erforderlich?

Martina Schmerr: Die Schulgesetze müssten da genauer sein. In den meisten Bundesländern ist Werbung verboten, Sponsoring hingegen ist „unter Wahrung des gesetzlichen Bildungsauftrags“ zulässig. Der Rest ist politische Grauzone und statistisches Niemandsland. Nur in einzelnen Fällen sind die Behörden auf Druck hin eingeschritten: In drei Bundesländern wurde etwa ein Schreibwettbewerb von Amazon für Grundschulen untersagt. Die GEW fordert seit Jahren – gemeinsam mit dem DGB –, dass die Kultusministerien wieder mehr Verantwortung für das Lehrmaterial übernehmen. Dies könnte durch eine Monitoringstelle geschehen, die Materialien prüft und Empfehlungen, pädagogische „Beipackzettel“ oder No-Gos veröffentlicht, damit Lehrkräfte sich orientieren können. Freie Anbieter von Unterrichtsmaterialien sollten außerdem zur Transparenz verpflichtet werden. Außerdem bräuchten wir genauere Richtlinien für Public Private Partnerships und Lernpartnerschaften.

Was unternimmt die GEW, um dem Lobbyismus von Unternehmen an Schulen Einhalt zu gebieten?

Martina Schmerr: Wir versuchen, unsere Mitglieder zu sensibilisieren, etwa durch unsere Reihe *Privatisierungsreport* oder aktuell durch unsere Handreichung *Lobby-Check*. Wir suchen auch das Gespräch mit der Bildungspolitik hierüber sowie die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wie Gewerkschaften oder Verbraucherzentralen. In vorderster Linie jedoch wäre der Unabhängigkeit von Schulen gedient, wenn die öffentlichen Etats für die schulische Ausstattung und für Lehr- und Lernmittel aufgestockt würden. Für eine bessere Bildungsfinanzierung setzt sich die GEW seit vielen Jahren ein. Darüber hinaus fordert die GEW, dass die öffentliche Hand mehr Verantwortung übernimmt, was die Qualität und Transparenz der Unterrichtsmaterialien oder -software betrifft. Eine weitere Antwort auf die Schattenseiten von Lobbyismus und Digitalisierung, wie zum Beispiel inhaltliche Einflussnahme, Kommerz und Datenunsicherheit, hält schließlich die Pädagogik selbst bereit: Alle Kinder und Jugendlichen sollten eine umfassende, kreative und kritische Medienbildung erfahren. Dazu bedarf es mehr Reformen und Ressourcen in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung. //

Die Fragen stellte Vanessa Glaschke.

GEW-Flyer: Lobby-Check

tinyurl.com/flyer-tipps-lehrkraefte

Digitalindustrie im Bildungsbereich

tinyurl.com/digitalindustrie-einflussnahme

+++
GEW-Privatisierungsreport

tinyurl.com/gew-privatisierungsreport

Was Hänschen schon lernt ...

Früh übt sich, wer einmal finanziell auf eigenen Füßen stehen will – und schon in der Schule können Schüler*innen den Umgang mit Geld schrittweise erlernen. Die einzelnen Bausteine von der Verbraucherzentrale NRW lassen sich auf die verschiedenen Jahrgangsstufen abstimmen.



- 1 Sensibilisieren für Finanzen (ab Klasse 5)**
Der Austausch über das Taschengeld ist ein gutes Übungsfeld in Sachen Finanztraining: Wer bekommt Taschengeld? Reicht es aus? Wer verdient sich etwas dazu? Wofür wird es ausgegeben? //
- 2 Wissen um Wünsche und Bedürfnisse (ab Klasse 5)**
Wie stellen sich die Schüler*innen ihre Zukunft vor? Wie hängen Wünsche und Geld zusammen? Welche Möglichkeiten gibt es, sich Wünsche zu erfüllen? //
- 3 Das Leben kostet (ab Klasse 7)**
Kennen die Schüler*innen typische Lebenshaltungskosten wie Miete, Strom und Lebensmittel? Welche Kosten kommen später auf sie zu? //
- 4 Einnahmen und Ausgaben (ab Klasse 7)**
Wie bekommen Schüler*innen einen Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben? Wie sorgt man für Notlagen vor? //
- 5 Vertragsabschlüsse (ab Klasse 8)**
Welche Verpflichtungen gehen Schüler*innen bei einem Vertragsabschluss ein? Wie lassen sich Folgekosten von Verträgen kalkulieren? //
- 6 Gute Schulden – schlechte Schulden (ab Klasse 8)**
Wofür lohnt es sich, Schulden zu machen? Warum unterscheidet man zwischen guten Schulden und schlechten Schulden? //
- 7 Unbezahlte Rechnungen (ab Klasse 8)**
Was passiert, wenn Rechnungen nicht bezahlt werden? Wie können Schüler*innen mit Mahnungen umgehen? Was sind Inkassobüros? //
- 8 Zukunft im Blick (ab Klasse 8)**
Wie sparen Schüler*innen für mittel- und langfristige Ziele? Wie groß muss der Notgroschen sein? Welche Risiken müssen versichert werden? //

Sylvia Groh

Verbraucherzentrale NRW



Foto: privat

„Distanzunterricht funktioniert – wenn wir flexibel bleiben.“

Das Coronavirus hat die Schulen über Monate zum Distanzunterricht gezwungen. Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte haben damit unterschiedlichste Erfahrungen gemacht. Die Duisburger Lehrerin Nina Toller sagt: „Es geht, wenn man sich organisiert.“

Während der coronabedingten Schulschließungen wachte Nina Toller schon mal auf und hatte bis zu 80 neue Nachrichten auf dem Smartphone. Kolleg*innen des Franz-Haniel-Gymnasiums in Duisburg, aber auch Lehrkräfte anderer Schulen hatten Fragen zum digitalen Lehren und Lernen an sie. „Das war wie ein 24/7-Callcenter“, erinnert sich die Duisburger Lehrerin für Deutsch, Englisch, Geschichte und Informatik. Seit Jahren kombiniert sie analoge und digitale Medien und bloggt darüber auf *Toller Unterricht*.

Herausforderungen annehmen und Feedback anfordern

Als sie ab Mitte März plötzlich aus dem Homeoffice heraus Siebt-, Acht- und Neuntklässler sowie Oberstufenkurse und Abiturient*innen unterrichten musste, kannte sie zwar geeignete Tools und Apps und war fit in der Produktion von Erklärvideos. Herausforderungen gab es trotzdem: „Auch ich musste mich umstellen, wie ich die Schulstunde von 70 Minuten gestalte, etwa als Videokonferenz. Wenn man seine Schüler*innen auf stumm gestellt nur als schwarze Kacheln vor sich

hat, ist das wie ein langes Selbstgespräch.“ Nina Toller fragte regelmäßig Reaktionen per Daumen hoch oder runter ab: „Habt ihr das verstanden, kann ich weitermachen?“

Sozialer Austausch ist ein entscheidender Punkt

Nach mehr als drei Monaten Distanzunterricht bilanziert sie: „Es funktioniert – sogar besser als erwartet. Man muss aber flexibel sein.“ Dazu gehörte, nicht am Stundenplan festzuhalten, sondern den ein oder anderen Termin an die Abläufe in den Familien anzupassen und sich auch mal spätnachmittags zusammenschalten. Zu erkennen, dass der soziale Austausch manchmal wichtiger als die Stoffvermittlung sein kann. Konzepte zu finden, für die alle Schüler*innen technisch gerüstet sind. Und den Kindern und Jugendlichen, die bei Videokonferenzen wiederholt fehlen, auch hinterherzutelefonieren.

Nina Toller arbeitete im Distanzunterricht in der Regel so: Die Aufgaben für die Schüler*innen wurden mit einer mehrtägigen Frist auf den Schulserver iServ hochgeladen und zu einem bestimmten Termin per

>>

Tipps für gelingenden Distanzunterricht

- 1 Den technischen Stand der Schüler*innen zu Hause abfragen. //
- 2 Mit Kolleg*innen Erfahrungen austauschen. //
- 3 Sich trauen und Dinge ausprobieren: Alle lernen noch dazu. //
- 4 Digitale Sprechstunde einrichten, bei der auch Eltern Feedback geben. //



Mehr Tricks und Infos gibt es auf dem Blog von Nina Toller tollerunterricht.com

Videokonferenz – im Frühjahr per Zoom – besprochen. Dabei kombinierte sie Einzel- und Gruppenarbeit und stand online als Ansprechpartnerin bereit, wenn Schüler*innen Hilfe brauchten. Sie nutzte Feedback- und Brainstorming-Tools wie AnswerGarden und Menti-meter, um Meinungen oder Stichworte zu sammeln, oder die spielebasierte Lernplattform Kahoot für kleine Quiz. „Nach ein paar Wochen kam es mir so vor, als sei dies die reguläre Form des Unterrichts.“

Von (nicht) funktionierender Technik und Ausstattung

Nicht ganz so flüssig lief dagegen die Technik. Das Franz-Haniel-Gymnasium wurde vom Land NRW als *Digitale Schule* ausgezeichnet und ist in Sachen Digitalisierung bereits auf einem guten Weg. Es gibt jedoch kein flächendeckendes WLAN und auf Endgeräte für Schüler*innen und Lehrkräfte wird noch gewartet. Anfangs war der Schulserver oft überlastet, und mangels stabiler häuslicher Internetleitungen für mehr als 20 eingeschaltete Kameras waren die Videochats mit allen Anwesenden eher Audiokonferenzen.

Da Nina Toller ihren Unterricht seit Langem digital erweitert, kannte sie die Ausstattung ihrer Schüler*innen zu Hause und wusste: Alle haben Smartphones mit Internetzugang. Also stellte sie Aufgaben so, dass sie am Handy lösbar waren. „Arbeitsblätter, die nicht ausgedruckt werden können, helfen nichts.“ Da viele Kinder und Jugendliche auch mit ihrem Telefon an den Videokonferenzen teilnahmen und parallel keinen Zugang zu einem weiteren Gerät hatten, wurde in dieser Zeit analog mit Buch und Heft gearbeitet.

Die Aufbruchsstimmung beibehalten

Mit Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts fürchtet Nina Toller nun etwas um die Aufbruchsstimmung, die sie während des Lockdowns beobachtete. „Alle Lehrer*innen haben viel ausprobiert, die Hemmschwellen waren weg. Das müssen wir beibehalten, um etwa das eigenständige Lernen voranzutreiben.“ Dazu empfiehlt sie auch allen Lehrkräften, sich in sozialen Medien unter #Twitterlehrerzimmer oder #Instalehrerzimmer auszutauschen. Ideen und Hilfen seien im Netz einfach zu finden – schneller als die nötige Zeit dazu, räumt Nina Toller ein. //

Nadine Emmerich
freie Journalistin

 **SYLVIA MÜLLER-DÖRFLER**

Gemeinsam durch die Krise fand ich interessant, gut gemacht und anregend. Mir fehlt jedoch ein Beitrag zur Situation der Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lässt uns im Regen stehen und somit ist die Unterstützung durch die GEW sehr wichtig.

zu *lautstark*. 04/2020

 **RENATE KARTHAUSEN**

Da ich, ehemals beschäftigt an der Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache, auch im Ruhestand an den Arbeitsbedingungen der Lehrer*innen interessiert bin, vermisse ich Berichte dazu. Es kann nicht sein, dass die Inklusion so gegriffen hat, dass sie die Förderschulen bereits eliminiert hat.

zu *lautstark*. 04/2020

 **BEHREND HEEREN**

Es ist immer hilfreich, auch mit den Zahlen aus *Quantita* zu arbeiten. Wäre gut, auch die Seite zu nennen. Bezüglich eurer Statistik „Klassenfrequenz“ auf Seite 21 macht es wenig Sinn, die Gesamtschüler*innenzahl und die Anzahl der Klassen bei den Langzeitschulformen Gesamtschule und Gymnasium anzugeben. Klassen gibt es dort nur in der Sekundarstufe I. Deshalb machen in diesem Zusammenhang die Schüler*innenzahlen der Sekundarstufe I nur Sinn. Dann kann man unter anderem erkennen, dass die Gesamtschulen trotz Inklusion und der vom Ministerium für Schule und Bildung suggerierten 25er-Größe eine höhere durchschnittliche Klassenfrequenz haben als die Gymnasien. Bei den Gymnasien lohnte sich bezüglich der Klassen mit über 31 Schüler*innen ein Blick darauf, in welchen Jahrgangsstufen sich die großen Klassen befinden.

zu *lautstark*. 04/2020: *Regelbetrieb ist nicht umsetzbar*

 **JUTTA BORN**

Bisher musste ich mich nur im Alltag darüber ärgern, dass das Berufskolleg als ein wesentliches Standbein in unserem Schulsystem NRW in der Öffentlichkeit nicht gesehen oder vergessen wird. Nun blättere ich aber als GEW-Mitglied in der Zeitschrift der GEW und finde auf der Seite 21 das Berufskolleg noch nicht mal mit einer Silbe erwähnt. [...] Selbst wenn in den aufgeführten Statistiken kein Datenmaterial für das Berufskolleg vorlag, so verlangt es doch meines Erachtens der Respekt, zumindest eine Erwähnung zu machen und nicht einfach ignorant über ein Standbein der Schullandschaft hinwegzusehen [...].

zu *lautstark*. 04/2020: *Regelbetrieb ist nicht umsetzbar*

 **ULRICH BALD**

In Punkt sechs ihrer Überlegungen weist Frau Dr. Palzkill auf den Nährboden sexualisierter Gewalt als binär, nämlich hierarchische und heterozentrische Geschlechterordnung, ohne allerdings die Ursachen zu erwähnen: Im Christentum wie im Islam [...] ist ein Mann die Göttlichkeit, und in den „Heiligen Schriften“ wird den Frauen grundsätzlich ein minderer Platz zugeordnet, also die Unterordnung unter den Mann. [...] An die Stelle religiöser Unterweisungen in der Schule sollte die Ethik treten [...].

zu *lautstark*. 03/2020: *Keine Chance für sexualisierte Gewalt*



Mail uns deine Meinung!

leserbrief@lautstark-magazin.de

EINMISCHEN

Politik und Veränderung

Foto: iStock.com/jacoblund



„Ziele erreichen wir nur gemeinsam!“

Die Tarifarbeit gehört zu den wesentlichen Aufgaben der GEW NRW. Dabei machen wir uns stark für Kolleg*innen im TVöD, TV-L sowie im freien und privaten Sektor und setzen uns für bessere Arbeitsbedingungen und höhere Entgelte ein. Ganz wichtig ist für alle tariflichen Auseinandersetzungen, dass möglichst viele Beschäftigte mitmachen.

Bei aller Kritik, die wir immer noch an manchen Tarifergebnissen haben müssen, haben wir als Gewerkschaft in den vergangenen Jahren auch Erfolge erzielt: Der Abschluss eines über Jahre erkämpften Tarifvertrags für angestellte Lehrkräfte sowie die Verbesserung der Eingruppierung vieler Beschäftigter in Kitas zählen dazu. Trotzdem müssen wir weiter kämpfen und dafür sorgen, dass die Kolleg*innen nicht abgehängt werden.

Hoher Einsatz im TVöD muss finanziell honoriert werden

Im Bereich TVöD, wo die Verhandlungen Anfang September begonnen haben, weisen die Arbeitgeber wieder auf die „leeren Kassen“ hin. Stattdessen sollten sie den zusätzlichen Einsatz der Erzieher*innen, weiterer (sozial-)pädagogischer Fachkräfte sowie der Beschäftigten an Volkshochschulen während der Corona-Pandemie wertschätzen und finanziell honorieren. Denn in diesen Bereichen Tätige haben in der zurückliegenden Zeit über ihr Soll hinaus gearbeitet und ein Ende der coronabedingten Lasten scheint nicht absehbar. Deshalb heißt es jetzt: einmischen, mitmachen, kämpfen! Die Arbeitgeber werden nicht von sich aus Angebote machen. Wir werden den Druck auf sie erhöhen müssen.

Angestellte Lehrkräfte nicht mehr benachteiligen

Für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte (TV-L) steht kommendes Jahr ebenfalls die nächste Tarifrunde bevor. Wortbrüchig sind die Arbeitgeber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) aber bereits vorher geworden. Hatten sie noch in der letzten Runde versprochen, die offenen Fragen der vergangenen Tarifrunde mit den Gewerkschaften zu besprechen, war nach nur einem Termin Schluss mit dem Austausch. Die Arbeitgeber hatten keine

Lust mehr. Das Signal, das von dieser Verweigerungshaltung ausgeht, ist klar: Wir müssen ran, und zwar alle!

Für uns ist dabei ein Punkt ganz besonders wichtig: Die an die Beamtenbesoldung angelehnte Struktur und Systematik im TV-L mit den eingebauten Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten für die Tarifbeschäftigten müssen überarbeitet werden. Wer die beiden unterschiedlichen Statusgruppen beibehalten will, darf Tarifbeschäftigte nicht auf Dauer benachteiligen. Auch dazu müssen wir die TdL bringen. Uns muss klar sein, dass wir unsere Ziele nur durch aktive Beteiligung und starken Druck auf die Arbeitgeber erreichen. Hier müssen wir unsere Potenziale noch deutlicher zeigen.

Und wie können sich Beamt*innen einbringen?

Es ist richtig, die verbeamteten Beschäftigten haben bislang kein Streikrecht. Die rechtliche Auseinandersetzung darüber dauert an und wird letztlich von der europäischen Justiz entschieden. Trotzdem stehen auch Beamt*innen – unabhängig von den Tarifbeschäftigten – angemessene Erhöhungen ihrer Besoldung zu. Wenn der Arbeitgeber diese an die Tarifbeschäftigten anknüpft, ist dies ebenso wenig die „Schuld“ der Beamt*innen wie die Unterversorgung der Tarifbeschäftigten.

Es gilt aber: Nur gemeinsam werden wir Erfolge erzielen können, ein Gegeneinander der unterschiedlichen Statusgruppen hilft nur den Arbeitgebern. Und solange die Beamt*innen kein Streikrecht haben, können sie nur durch solidarische Aktionen die Tarifkämpfe der tarifbeschäftigten Kolleg*innen begleiten. //

Sebastian Krebs

stellvertretender Vorsitzender der GEW NRW

Vom Warten auf die Dauerstellen

DGB-VERANSTALTUNG: BESCHÄFTIGTE IM MITTELPUNKT

Hochschulreport über die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen des Landes

Der DGB-Bezirk Nordrhein-Westfalen wird am 18. November 2020 seinen Hochschulreport über die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen des Landes veröffentlichen. Die Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung werden vorgestellt und mit den Teilnehmenden diskutiert.

Wo: CVJM Düsseldorf oder
Onlineveranstaltung

Wann: 18.11.2020, 13.00 – 16.00 Uhr

Anmeldeschluss: 11. November 2020

Weitere Informationen zum Programm
und zur Anmeldung

tinyurl.com/hochschulreport

18/11/2020

Ein wichtiger Etappensieg der Bildungsgewerkschaft GEW und der Kampagne *Frist ist Frust* war der neue *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken*. Er verpflichtet die Länder, die jährlich fließenden knapp vier Milliarden Euro für zusätzliche Studienplätze, schwerpunktmäßig für die Schaffung von Dauerstellen in der Lehre, zu verwenden. Doch der Blick in die Verpflichtungserklärung Nordrhein-Westfalens zur Umsetzung des Vertrags zeigt: Papier ist geduldig.

82 Prozent des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen werden neben der Professur mit einem Zeitvertrag abgespeist. Bei den wissenschaftlichen Angestellten an Universitäten sind es sogar 89 Prozent. Die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes 2016 führte zwar zu einer moderaten Verlängerung der durchschnittlichen Laufzeiten der befristeten Arbeitsverträge (Erstverträge) von 24 auf 28 Monate, doch der Anteil der Befristungen blieb praktisch unverändert. Das hat die erste Evaluation der Gesetzesnovelle durch Freya Gassmann von der Universität des Saarlandes ergeben, die die GEW im März 2020 in Berlin vorstellte.

Mehr Anreize für Dauerstellen sind gefordert

Über die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus müssen Bund und Länder bei der Hochschulfinanzierung Anreize für mehr Dauerstellen für Daueraufgaben setzen. Das war Ausgangspunkt der Kampagne *Frist ist Frust*, die die GEW 2019



Foto: priscilla du preez / unsplash.com

gemeinsam mit ver.di und Mittelbauinitiativen gestartet hatte. Ihre Forderung: Der für eine unbestimmte Zeit abgeschlossene Zukunftsvertrag sollte dazu genutzt werden, die aus den Vertragsmitteln finanzierten Stellen zu entfristen.

Enttäuschung über Verpflichtungserklärungen der Länder

Im Juni 2020 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern die Verpflichtungserklärungen der Länder zur Umsetzung des Zukunftsvertrags entgegengenommen. Die Lektüre der blumigen Erklärungen ist ernüchternd. Entweder richten die Länder unverbindliche Erwartungen an ihre Hochschulen oder sie lassen ihnen sogar vollkommen freien Gestaltungsspielraum. Soweit überhaupt Zielquoten für den Anteil der Dauerstellen genannt werden, gehen diese kaum über den Status quo hinaus. Eine Obergrenze für die Lehrverpflichtung enthält keine der Vereinbarungen: Mit dem Zukunftsvertrag dürfen weiterhin Hochdeputatslehrkräfte mit Kurzzeitverträgen finanziert werden. Das unterminiert die Qualität von Lehre und Studium, die in Zeiten der pandemiebedingten Online- und Hybridlehre besonderer Aufmerksamkeit bedürfte.

Fehlende konkrete Ziele in NRW

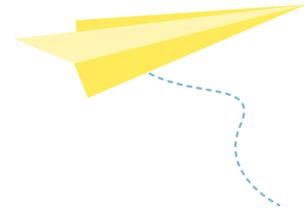
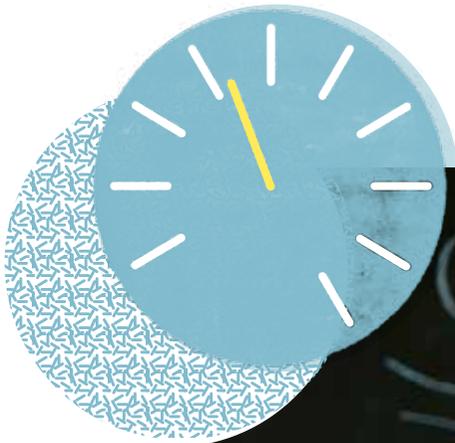
Das Land NRW betont schon im ersten Absatz seiner Verpflichtungserklärung „die eigenverantwortliche Gestaltungskraft der nordrhein-westfälischen Hochschulen“. Berechnungsmethoden und Zielzahlen für die Veränderung des Befristungsanteils sollen noch ermittelt werden. Eine Verbesserung der im Bundesvergleich unterdurchschnittlichen Betreuungsrelationen lehnt das Land ab, setzt aber auf Mitnahmeeffekte: etwa wenn mit den Zukunftsvertragsmitteln der Modernisierungstau im Hochschulbau aufgelöst oder ein längst versprochenes Bibliotheksmanagementsystem finanziert werden soll.

Solange es so bleibt, hat der Zukunftsvertrag zumindest in NRW nicht das Zeug zu einer überfälligen Entfristungsoffensive. Die Landesregierung sollte daher ihre Verpflichtungserklärung noch einmal gründlich gegen den Strich bürsten und sich konkrete und ehrgeizige Ziele setzen – für mehr Dauerstellen für Daueraufgaben in der Lehre. //

Andreas Keller

stellvertretender Vorsitzender der GEW und
Vorstandsmitglied für Hochschule und Forschung

Bildung ermöglichen, Wertschätzung zeigen



A U F B R E C H E N
Z U K U N F T G R U N D S C H U L E

Seit über 15 Jahren ist der Offene Ganztag in der Grundschule ein fester Bestandteil des Bildungssystems. Rund 330.000 Kinder besuchen in NRW die Nachmittagsbetreuung. Um einheitliche Standards zu schaffen, setzt sich die GEW NRW für die Verankerung im Schulgesetz ein.

Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder?

Die GEW NRW verfolgt die Debatte um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung intensiv. Die bundespolitische Diskussion zielt auf eine Lösung im Sozialgesetzbuch (SGB) IIX ab. Damit würde die Ganztagsbetreuung im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt und geregelt werden. Der Bund wollte bei der Einführung des Rechtsanspruchs zwar zwei Milliarden an Sondervermögen für den Ausbau der Ganztagsbetreuung bereitstellen, jedoch musste die Bundesregierung inzwischen einräumen, dass deutlich mehr Finanzmittel gebraucht werden. Laut dem Deutschen Jugendinstitut fallen für den Ausbau von 1,1 Millionen Plätzen im Gegensatz dazu insgesamt 7,5 Milliarden Euro an Investitionskosten an und ab 2025 jährliche Betriebskosten von 4,5 Milliarden Euro. //

Wie bewertet die GEW NRW die Diskussion um die Regelung im Schulgesetz?

Die Offene Ganztagschule (OGS) trägt nicht umsonst im Namen den Zusatz Schule, sie findet in der Schule statt. Deshalb ist es aus Sicht der GEW NRW wichtig, die OGS nicht nur als reines Betreuungsangebot zu verstehen. Dies wird der Arbeit der Kolleg*innen in keinem Fall gerecht. Stattdessen kann die OGS zu einem umfassenden Bildungsangebot in den Grundschulen beitragen. Um die Verknüpfung zwischen Schule und OGS besser gestalten zu können und die Zusammenarbeit nachhaltig zu organisieren, ist eine Regelung über das Schulgesetz sinnvoll. //

Welchen Vorteil hätte die Verankerung im Schulgesetz?

Eine Verankerung im Schulgesetz würde zwei große Vorteile mit sich bringen: inhaltlich würde die OGS als Bildungsangebot verstanden und strukturell ließen sich Qualitätsstandards etablieren. Der Alltag in der OGS ist deutlich mehr als ein reines Betreuungsangebot, Eltern und Lehrkräfte wissen das zu schätzen. Die Trennung von Schule und OGS erschwert eine Zusammenarbeit etwa beim Personaleinsatz und bei den Absprachen.

Die rechtliche Zusammenlegung im Schulgesetz könnte zu Synergieeffekten für Grundschulen und Offene Ganztagschulen führen. Darüber hinaus würde eine schulgesetzliche Regelung dazu führen, dass trotz der heterogenen Trägerstruktur landesweit einheitliche Standards etwa beim Betreuungsschlüssel, aber auch bei der Bezahlung, gesetzt werden könnten. //

Wie sind die Arbeitsbedingungen in der OGS?

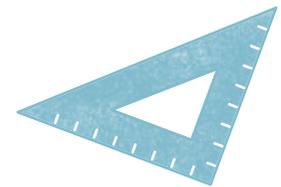
Durch die uneinheitliche Trägerstruktur und die fehlende Regelung vonseiten des Landes unterscheiden sich die Arbeitsbedingungen nicht nur zwischen Ostwestfalen, dem Ruhrgebiet und dem Rheinland, sondern schon innerhalb von Städten sind die Bedingungen völlig verschieden. Bisher ist der Ganztags nur als Erlass festgeschrieben. Einheitlich geregelt ist gar nichts: weder die Gruppengröße oder der Personalschlüssel, noch die Bezahlung der Mitarbeiter*innen. Dies führt leider auch dazu, dass viele Kolleg*innen nicht ihrer Arbeit entsprechend bezahlt werden. Damit ist die OGS im Vergleich zur Kita als Arbeitsort für Fachpersonal weniger interessant, obwohl auch in der OGS qualifiziertes Personal gebraucht wird. Die GEW NRW setzt sich unter anderem dafür ein, dass gesetzliche Mindeststandards für die OGS im Schulgesetz festgeschrieben werden – dazu gehören die Personal-, Sach- und Raumausstattung sowie eine tarifliche Bezahlung der Mitarbeiter*innen. //

Frauke Rütter

Expertin der GEW NRW für Bildungs- und Frauenpolitik

Kenneth Rösen

Persönlicher Referent der Landesvorsitzenden GEW NRW



+++

OGS-Themenseite der GEW NRW

gew-nrw.de/offene-ganztagschule

GEW-Podiumsdiskussion (16.09.2020):

Mehr als Betreuung, OGS ist Bildung!

tinyurl.com/podiumsdiskussion-ogs

Hallo, ich bin Irene.

„Mein Lebensmotto: In Zukunft nur zusammen – gemeinsam denken und handeln. Die Welt braucht mehrere Köpfe.“



Foto: Jörg Pasternak

Name und Alter:

Irene Pasternak, 69 Jahre

Das mache ich in der GEW NRW:

Solidarische Beitragszahlerin und gedankliche Begleitung (nach Jahrzehnten aktiver Gewerkschaftsarbeit für die Gesamtschulen – Anm. d. Redaktion)

Das wollte ich als Kind werden:

Forscherin

So kann ich am besten entspannen:

Bei Bewegung an der frischen Luft oder bei einer Tasse Ostfriesentee (gelegentlich auch mit Scones)

Darum bin ich Mitglied geworden:

Wegen des kollegialen Austauschs und der solidarischen Unterstützung beim Hürdenlauf im Referendariat sowie, um mich gemeinsam für das Bildungsrecht von benachteiligten Schüler*innen und für den Abbau von Chancenungleichheit einzusetzen.

Gewerkschaft bedeutet für mich:

Eine ernst zu nehmende Stimme von abhängig Beschäftigten und ein Teil meiner Berufsbiografie mit Erinnerungen an viele Aktionen und vielfältigen Austauschen mit anderen

Impressum

lautstark. – ISSN 0720-9673

Herausgeberin

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW
Nünningstraße 11, 45141 Essen

Redaktion

Vanessa Glaschke
Denise Heidenreich
Fritz Junkers (verantwortlicher Redakteur)
Sabine Flögel

E-Mail der Redaktion

redaktion@lautstark-magazin.de

Layout, Design und Bildredaktion

Daniela Costa, bureau – raum für gestaltung

Layout und Satz des Onlinemagazins

Daniela Costa, Vanessa Glaschke, Denise Heidenreich

Lektorat

Ulrike Dorgeist, Silvia Michel

GEW-Landesgeschäftsstelle

Nünningstraße 11, 45141 Essen

Telefon: 0201 2940301

Fax: 0201 2940351

E-Mail: info@gew-nrw.de

Redaktion und Verlag

Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH

Nünningstraße 11, 45141 Essen

Geschäftsführung: Hartmut Reich

Telefon: 0201 2940306

Fax: 0201 2940314

E-Mail: office@nds-verlag.de

Druck und Versand

L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG Druck-Medien

Papier

Umschlag: Envirotop, 190 g / m²

Innenteil: Envirotop, 80 g / m²

Auflage

50.000, Erscheinungsweise: 7 x jährlich

Für Mitglieder der GEW NRW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Sie können die Printausgabe, beispielsweise aus ökologischen Gründen, jederzeit per Mail an info@gew-nrw.de abbestellen und nur die frei zugängliche Online-Veröffentlichung (PDF) unter lautstark-magazin.de nutzen. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind in Essen.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW NRW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

Titelfoto: iStock.com / mediaphotos

www.lautstark-magazin.de

www.gew-nrw.de

www.nds-verlag.de



Das für die lautstark. verwendete Papier ist ein 100-prozentiges Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Blauen Engel.

lautstark.

DIE NEUE AUSGABE ERSCHEINT AM

8. DEZEMBER 2020

Was ist Gerechtigkeit?

In der nächsten Ausgabe der *lautstark.* beschäftigen wir uns mit Gerechtigkeit: ganz allgemein sowie mit Blick auf unsere Bildungseinrichtungen und die Gesellschaft. Dazu interessieren uns beispielsweise folgende Fragen: Wie kann Chancengleichheit ermöglicht werden? Wie sieht es mit der Lohngerechtigkeit zwischen Frau und Mann aus? Und wie gerecht ist das Leben für Menschen mit Behinderung in Deutschland?

WAS DARF IN DER NÄCHSTEN AUSGABE NICHT FEHLEN?



Welche Aspekte rund um unser Schwerpunktthema findest du interessant und möchtest du in der nächsten Ausgabe gern lesen? Wie hast du dich schon mal für (mehr) Gerechtigkeit eingesetzt? Wie kann das Thema Kita-Kindern und Schüler*innen vermittelt werden?

Schick uns deine Ideen bis zum 30.10.2020:

redaktion@lautstark-magazin.de

JA13 – wir bleiben am Ball

Coronabedingt werden in diesem Jahr im Zeitraum vom 9. bis 20.11.2020 dezentrale Kundgebungen vor den Bezirksvertretungen stattfinden. Wir informieren auf unseren Onlinekanälen.



Foto: Tamaricus Brown/stocksnap.io

Wir fordern

- die Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit von Lehrkräften in Grund- und Förderschulen sowie der Sekundarstufe I auch in der Bezahlung,
- die Eingruppierung/Besoldung in der E13/A13,
- die entsprechende Änderung des Landesbesoldungsgesetzes,
- die Berücksichtigung des Finanzbedarfs im Haushalt 2021!